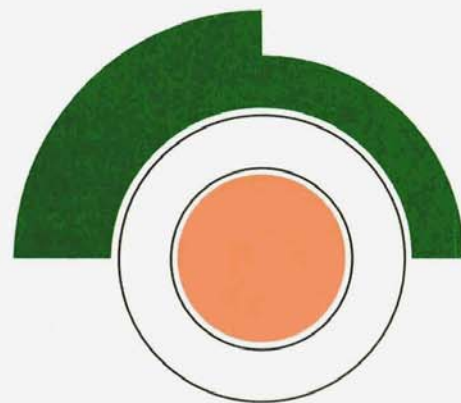


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 1



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 20.1.1998

WORT UND WIDERWORT

Wieviel Naturschutz verträgt das Land?

Wenn sich alle Seiten um einen fairen Interessenausgleich bemühten, anstatt wechselseitig eine Strategie des „Alles oder Nichts“ zu verfolgen, dann werde der Naturschutz weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Politik für eine nachhaltige Entwicklung in NRW sein. Es werde ein akzeptiertes, gesellschaftliches Ziel bleiben, soviel Naturschutz wie nötig und wie möglich zu erreichen. Werde dagegen versucht, Naturschutzbelange über alle anderen zu stellen, dann werde die Frage zu Ungunsten des Naturschutzes beantwortet werden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Horst Steinkühler**. Der CDU-Abgeordnete **Eckhard Uhlenberg** betont, Naturschutz sei wichtig für eine zukunftsverträgliche, nachhaltige Entwicklung. Auf diesem Weg müsse man jedoch alle Betroffenen mitnehmen. Für die CDU-Landtagsfraktion sei klar, daß eine nachhaltige Entwicklung durch die gleichrangigen Ziele Ökologie, Ökonomie und Soziales geprägt sein müsse. Die Vorstellung der rot-grünen Landesregierung sei absurd, Naturschutz gegen die Land- und Forstwirtschaft betreiben zu wollen. Die GRÜNE-Abgeordnete **Silke Mackenthun** bekräftigt, der Naturschutz stelle einen festen Platz in der Politik dar, der auch in Zeiten knapper Kassen seine Bedeutung habe. Allerdings bedürfe es noch großer Anstrengungen, um den Konflikt zwischen Wirtschaft und Naturschutz beizulegen. Mit einem landeseinheitlichen Landschaftsprogramm sollten diesbezüglich Zielperspektiven aufgezeigt werden. Ziel grüner Politik sei die Versöhnung zwischen Ökonomie und Ökologie. (Seite 2)

Kniola antwortet Paus: Gefahr von Todesfällen

Hohes Risiko bei Distanzwaffen

Die Landesregierung halte die Einführung einer Distanzwaffe für die NRW-Polizei erst dann für erforderlich, wenn dieses Einsatzmittel eine wirksame Ergänzung oder Alternative zu den bereits im Einsatz befindlichen „Distanzwaffen“ wie Wasserwerfer oder Reizsprühergeräte darstelle.

Diese Auffassung vertritt Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinz Paus. Nach Ansicht des Oppositionspolitikers wird seit langem kritisiert, daß zwischen den beiden Einsatzmitteln der Polizei Schlagstock und Schußwaffe eine Lücke klaffe.

Auf Paus Frage, wie die Landesregierung die Erfahrungen anderer Polizeien mit Distanzwaffen bewerte, verweist der Minister auf Baden-Württemberg, wo auf der Suche nach einer nicht letal wirkenden Distanzwaffe Versuche mit der Mehrzweckpistole durchgeführt worden seien. Dabei sei beim Beschuß eines Zielmediums mit Gummischrot eine ausreichend exakte Trefferpunktlage bei sich vergrößernden Streukreisen nicht vorhersehbar gewesen. Bei Verwendung von Gummiwuchtgeschossen sei die Treffpunktgenauig-

keit besser. Es sei dabei aber mit schweren, wenn nicht tödlichen Verletzungen zu rechnen.

Im übrigen erinnert Kniola an Nordirland, wo es in einem Jahrzehnt bei 100 000 eingesetzten Hartgummigeschossen im Kaliber 38 mm 14 Tote gegeben habe (Drs. 12/2724).



Alles steht in den Sternen!

Zeichnung: Waldemar Mandzel (WAZ)

Die Woche im Landtag

Illegalität

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat Experten zum Thema verstärkter Bekämpfung von Umweltkriminalität im Bereich illegaler Abfallentsorgung befragt. (Seite 3)

Zuwanderung

In Solingen wurde das Landeszentrum für Zuwanderung als „Schnittstelle zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis“ eröffnet. (Seite 4)

Strafvollzug

Die Vollzugskommission des Rechtsausschusses hat sich in der Düsseldorfer Vollzugsanstalt Ulmer Höh' umgesehen. (Seite 5)

Handlungsbedarf

Erheblichen Handlungsbedarf bei der Effizienzsteigerung von Beratungsprogrammen der Landesregierung ermittelten Finanzwissenschaftler aus Köln. (Seite 8)

Denkschrift

Nach zwei Jahren Diskussion über die Schuldenentschrift wurde im Landtag Bilanz gezogen. (Seite 10)

Studiengang

Die Fachhochschule Köln bietet bald als erste Hochschule in Deutschland den umfassenden Studiengang der „Informationswirtschaft“ an. (Seite 13)

WORT UND WIDERWORT

Alle müssen sich um Interessenausgleich bemühen

Von
Horst Steinkühler

Naturschutz hatte und hat in der Umweltpolitik unseres Landes einen besonders hohen Stellenwert. Gerade in einem dicht besiedelten Industrieland bilden schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft in städtischen Ballungsräumen und die ländlichen Regionen wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes und für unsere Lebensqualität. Zur Sicherung und Entwicklung des Standortes Nordrhein-Westfalen ist allerdings die Mobilisierung notwendiger Flächen für Wohnen, Industrie, Gewerbe und öffentliche Infrastruktur unverzichtbar. Daneben müssen sich auch die Land- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen im nationalen, europäischen und internationalen Wettbewerb behaupten können.

Diese widerstreitenden Nutzungsansprüche an die Flächen und Freiräume in unserem Land müssen bei der Planung und Festlegung von Naturschutzgebieten gerecht untereinander abgewogen werden. Statt kontroverser Einzelentscheidungen ist dabei – wo immer das möglich ist – eine partnerschaftliche Lösung anzustreben. Die Voraussetzungen dafür sind in 20 Jahren sozialdemokratischer Naturschutzpolitik für Nordrhein-Westfalen geschaffen worden. Die flächendeckende Landschaftsplanung auf kommunaler Ebene

SPD: Die Natur schützen und den Standort NRW stärken

bezieht alle Träger öffentlicher Belange und die unterschiedlichen Interessengruppen ein und schafft damit die Voraussetzung für Konsenslösungen. In Vereinbarungen mit den Verbänden der Land- und Forstwirtschaft ist deren frühzeitige Beteiligung und der Vorrang freiwilliger Lösungen festgeschrieben worden.

Diese Grundsätze für eine Naturschutzpolitik mit Augenmaß können und müssen auch weiterhin angewendet werden. Das gilt für die Weiterentwicklung der Landschaftsplanung auf der Basis des Landesentwicklungsplanes ebenso, wie für die Umsetzung der FFH-Richtlinie der Europäischen Union und die Diskussion über ein Landschaftsprogramm für NRW. Aus diesem Grund lehnt es die SPD-Landtagsfraktion auch ab, daß eine Meldung von FFH-Gebieten ohne ausreichende Beteiligung von Kommunen, Wirtschaftsverbänden, Land- und Forstwirtschaft und Flächeneigentümern erfolgt. Unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung eines fairen Beteiligungsverfahrens ist dabei für uns, daß die rechtlichen Konsequenzen einer Meldung im nationalen Recht unzweifelhaft festgelegt sind.

Wenn sich alle Seiten um einen fairen Interessenausgleich bemühen, anstatt wechselseitig eine Strategie des „Alles oder Nichts“ zu verfolgen, dann wird der Naturschutz weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Politik für eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen sein. Es wird ein akzeptiertes gesellschaftliches Ziel bleiben, soviel Naturschutz wie nötig und wie möglich zu erreichen. Wird dagegen versucht, auf Biegen und Brechen Naturschutzbelange über alle anderen zu stellen, dann droht die Gefahr, daß die Frage „Wieviel Naturschutz trägt das Land?“ gestellt und zu Ungunsten des Naturschutzes beantwortet wird.

Von
Eckhard Uhlenberg

Naturschutz in NRW wird von vielen verstanden als Blockade von Wirtschaftswachstum und als Gefährdung von Arbeitsplätzen: „Naturschutz in NRW steht im Gegensatz zu einer guten Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes, der Infrastruktur. Naturschutz in NRW schränkt die Kommunen in ihrer Planungshoheit ein.“

Für diese von Mißtrauen und Unverständnis geprägte Lage ist die rot-grüne Landesregierung verantwortlich. Vor allem die umstrittene Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie in NRW zeigt, daß die Regierung Rau/Höhn kraß in ihrer Verantwortung versagt hat, Naturschutz mit anderen Zielen in Einklang, statt in einen Gegensatz zu bringen. Wer ohne Beteiligung der vor Ort Betroffenen Naturschutzgebiete ausweisen will, der darf sich nicht wundern, wenn mit Wut und Ärger gegen diese „Politik mit der Brechstange“ protestiert wird. Wer ideologisch motivierte Naturschutzpolitik einseitig zu Lasten von wirtschaftlichen Entwicklun-

CDU: Keine „Politik mit der Brechstange“

gen und Arbeitsplätzen betreibt, der darf nicht überrascht sein, wenn die Akzeptanz von Naturschutz in NRW sinkt.

Dabei ist Naturschutz wichtig für eine zukunftsverträgliche, nachhaltige Entwicklung. Auf diesem Weg müssen wir jedoch alle Betroffenen mitnehmen. Für die CDU-Landtagsfraktion ist klar, daß eine nachhaltige Entwicklung durch die gleichrangigen Ziele Ökologie, Ökonomie und Soziales geprägt sein muß. Angesichts der Tatsache, daß 84% der Fläche in Deutschland land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, ist die Vorstellung der rot-grünen Landesregierung geradezu absurd, Naturschutz gegen die Land- und Forstwirtschaft betreiben zu wollen. Wir wollen in Teilen Nordrhein-Westfalens keine unter dem Deckmantel des Naturschutzes durchgesetzte flächendeckende Extensivierung der Landwirtschaft. Wir wollen keine Blockade von Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätzen und kommunaler Selbstverwaltung. Ökologisch und ökonomisch sinnvoller Naturschutz ist nur unter umfassender Beteiligung der vor Ort betroffenen Interessen denkbar.

In diesem Zusammenhang ist es auch unverständlich, daß sich die nordrhein-westfälische Landesregierung im Bundesrat gegen die vom Bundestag verabschiedete Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz ausgesprochen hat. Rot-Grün weigert sich vor allem, der Landwirtschaft einen angemessenen Ausgleich für Nutzungseinschränkungen zugestehen.

Von
Silke Mackenthun

Diese Frage veranschaulicht den Konflikt, in dem der Naturschutz im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Wunsch nach einer intakten Umwelt steckt. Naturschutz ist dabei für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein elementarer Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des Agenda 21 Prozesses. Anhand des nun schon Jahre währenden Gezerres um die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wird deutlich, daß es sich hierbei nicht nur um ein Problem auf Landesebene, sondern daß die Frage des Naturschutzes auch bundesweit diskutiert wird. In Zeiten, wo die wirtschaftliche Situation mit einer Rekordzahl an Arbeitslosen alle anderen Fragen und freiwilligen Aufgaben verdrängt, stellt sich natürlich auch die Frage nach der Bedeutung des Naturschutzes in unserem Land. Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht den Naturschutz aber auch in schwierigen Zeiten als wichtige und unabdingbare Aufgabe an. Ziel der Grünen Naturschutzpolitik bleibt der flächendeckende Naturschutz und der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes. Dazu zählen in den nächsten Jahren u. a.: die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen, eine beschleunigte Landschaftsplanung sowie die Konsolidierung der

GRÜNE: Fester Platz für Naturschutz in der Politik

Biologischen Stationen. Mit der Einführung des Verbandsklagerechtes sollen die Belange des Naturschutzes in NRW in der von den Koalitionsfraktionen vereinbarten Novellierung des Landschaftsgesetzes stärker verankert werden. Mit den Haushaltsansätzen für 1998 können diese fachlichen Ziele – mit Ausnahme der Flächensicherung durch Ankauf – trotz der zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erforderlichen Kürzungen unter zeitlicher Streckung weiterverfolgt und punktuell – wie bei der Förderung der Biologischen Stationen – in gewissem Umfang ausgeweitet werden. Das Kulturlandschaftsprogramm, einschließlich der Programme der Kreise und kreisfreien Städte, die Förderung der Biologischen Stationen und die beschleunigte Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen waren auch im Jahr 1997 mit veranschlagten Mitteln von rund 52 Millionen Mark finanzieller Schwerpunkt der Landesnaturschutzpolitik. Hierauf konzentriert sich auch der Haushalt 1998. Für diese drei Schwerpunkte sind insgesamt rund 47 Millionen Mark eingeplant.

Diese unvollständige Auflistung der Aktivitäten im Naturschutz, die von der Grünen Landtagsfraktion und von der Umweltministerin Bärbel Höhn vorangetrieben werden, verdeutlichen die Sichtweise von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß der Naturschutz einen festen Platz in der Politik darstellt, der auch in Zeiten knapper Kassen seine Bedeutung hat. Allerdings bedarf es noch großer Anstrengungen, um den Konflikt zwischen Wirtschaft und Naturschutz beizulegen: Mit einem landeseinheitlichen Landschaftsprogramm sollen diesbezüglich Zielperspektiven aufgezeigt werden; Ziel Grüner Politik ist die Versöhnung zwischen Ökonomie und Ökologie. Langfristig ist nur eine Ökonomie zukunftsfähig und innovativ, die im Einklang mit der Natur agiert. Insofern kann die Frage „Wieviel Naturschutz trägt das Land?“ nur beantwortet werden mit der Forderung nach einem Mehr an Naturschutz für eine zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes.

Illegale Abfallbeseitigung Mißverhältnis zwischen Tätern und Verurteilungen

Angesichts „boomender Umweltkriminalität“ und des Umstands, daß der Präsident des Bundeskriminalamts die Abfallwirtschaft als „die Zukunftsbranche der organisierten Kriminalität“ bezeichnet habe, verlangt die CDU-Fraktion des Landtags in ihrem Antrag (Drs. 12/2341), nach hessischem Muster im Lande die beteiligten Behörden von Umweltaufsicht und Strafverfolgung sowie Justiz stärker zu vernetzen, bei den Kreispolizeibehörden eigene Umweltkommissariate einzuführen und beim Landeskriminalamt (LKA) eine besondere Organisationseinheit für den Bereich Umweltdelikte und illegale Abfallbeseitigung zu schaffen. — Über diesen Antrag hat der Ausschuß für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) am 15. Januar eine öffentliche Anhörung durchgeführt.



Gutteil der Vorbehalte gegen die Einschaltung der Strafverfolger abgebaut habe. Das alles habe sich in den letzten fünf Jahren Praxis gut bewährt, erklärte Waniek. Er wies auch auf den in Hessen eingerichteten besonderen Informationsaustausch „Abfallwirtschaftskriminalität“ hin, der mit seinem Indikatorenkatalog greife, wenn etwa ein unerklärlicher Mengenschwund eintrete, Entsorgungsketten, der Einsatz von Maklern festzustellen seien oder Nachweise über die Entsorgung in exotischen Betrieben vorgelegt würden. Das begründe in der Regel einen Anfangsverdacht, dem nachzugehen sei. Waniek: „In Hessen ist die Zusammenarbeit so gestaltet, daß sie funktioniert. Weitere Optimierungen sind vorgesehen.“

In Hessen gebe es, im Unterschied zu NRW, für Sonderabfälle und besonders überwachungsbedürftige Abfälle einen Anschluß- und Nutzungszwang, was dazu führe, daß

Blick in die Reihe der angehörten Expertinnen und Experten (v. r.): Kriminalrätin Helga Brockherde vom LKA, Norbert Wagner, Polizeipräsidentium Köln, Ministerialdirigent Otto Waniek, hessisches Umweltministerium, und Dr. Hans-Ulrich Schwarzmann vom Städte- und Gemeindebund.

Foto: Schälte

Otto Waniek vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit skizzierte die Charakteristika des besonderen Ansatzes im benachbarten Bundesland. Es stehe fest, daß die illegale Müllentsorgung, bei der meist mehrere Täter zusammenarbeiteten, nur dann floriere, wenn den Behörden die Überprüfung der Stoffe und ihrer Transporte erschwert werde. Darum wirkten in Hessen die Umweltbehörden und die Strafverfolgung eng zusammen. Wenn die Umweltbehörde aufgrund der ihr vorliegenden Daten Anlaß zu einer Anzeige sehe, hätten die darauf folgenden Ermittlungen der Strafverfolgung „absoluten“ Vorrang: In einem solchen Fall stehe das Verwaltungshandeln zurück, um die Ermittlungen nicht zu gefährden. Zudem habe das hessische Umweltministerium ein eigenes Schwerpunkt- und Sammlungsreferat „Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung“ mit einem Kriminalbeamten besetzt, der in seiner Kenntnis von Strafrecht und Verwaltungshandeln als „Dolmetscher“ zwischen den beteiligten Behörden fungiere und auf diese Weise schon ein

das benachbarte Bundesland über die entsprechenden Daten verfügen könne, NRW für seinen Bereich aber nicht, betonte Dr. Harald Friedrich vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL). Er umriß die gesetzlichen Grundlagen und die Verordnungen und Erlasse, die hierzulande das Zusammenwirken von Umweltbehörden, Polizei und Staatsanwälten regelten. Vor anderthalb Jahren sei man im Lande zur Erfassung und Überwachung der Sonderabfallströme in einer zentralen Datenerfassungsstelle übergegangen und so die Voraussetzung geschaffen für eine effektivere und zeitnähere Kontrolle. Zusammen mit dreizehn anderen Bundesländern entwickle NRW eine einheitliche Schnittstelle für BUDAN, den bundesweiten Datenaustausch im Nachweisverfahren. In diesem Zusammenhang bedauerte Friedrich, daß an dem Vorhaben die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg nicht mitarbeiteten. Das neue Abfallüberwachungssystem ASYS, das ebenfalls EUSYS zur Umsetzung der europäischen Abfallverbringungsver-

ordnung umfasse, solle Anfang kommenden Jahres funktionsfähig sein und in Betrieb gehen.

Für Helga Brockherde vom LKA stand fest, daß die Erlaßlage im Lande ausreichend sei. Dem LKA seien im Kampf gegen Umweltkriminalität die Kriminalitätsauswertung, die Sachbearbeitung von Strafermittlungsverfahren im Einzelfall sowie die Unterstützung der Kreispolizeibehörden bei der Tatortarbeit und Spurenbegutachtung als Aufgaben übertrage. Die Einrichtung von Umweltkommissariaten bei den Kreispolizeibehörden erachtete sie für nicht notwendig, selbst in einer Großstadt wie Köln rechtfertige das Straftataufkommen nicht die Einrichtung eines eigenständigen Referats. Das LKA werde in diesem Jahr zur Bekämpfung der Umweltdelikte sein Ermittlungspersonal weiter stärken können und mit Ermittlungskräften bündeln, die über Erfahrungen in der Bearbeitung von Wirtschafts- und Korruptionsverfahren sowie organisierter Kriminalität verfügten.

Dr. Jürgen Rump vom Zollkriminalamt Köln wies auf die Schwierigkeiten hin, die nach Wegfall der Westgrenze die Zollbeamten vor allem an der Ostgrenze zu bewältigen hätten: Es sei für sie nicht einfach, Abfall oder Wertstoffe zu unterscheiden, Vermischungen festzustellen oder Gesundheitsgefährdungen zu erkennen. Das Zollkriminalamt solle die 50 Zollfahndungssämter der Bundesrepublik unterstützen und die Zollämter beraten. Der dazu erforderliche Informationsaustausch mit den Umweltbehörden finde statt, in der Schulung der Zollbeamten würden die Erkenntnisse aus der Praxis weitergegeben. Den an den Westgrenzen durch den Wegfall der Zollkontrollen verlorengegangenen „Filter“ suche der Zoll mit mobilen Einsatztrupps und Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarländer aufzufangen. Nach seiner Einschätzung werde in der illegalen Abfallbeseitigung ein finanzieller Anreiz geboten, „der mit dem Rauschgiftsektor durchaus mithalten kann“. Thomas Graner vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit richtete an die Bundesländer den Appell, sich am Aufbau des bundeseinheitlichen Datenaustauschsystems ASYS/EUSYS zu beteiligen. Es sei aber entscheidend, wie die gewonnenen Daten genutzt würden, ergänzte er und regte die Einrichtung einer Bund-Länder-Koordinierungsgruppe „Abfallwirtschaftskriminalität“ an, die den Austausch und die Kooperation national und international verbessern könnte. Der Vollzug des Abfallrechts sei Sache der Länder, der Bund nehme seine Möglichkeiten nur beim Güterverkehr und bei Zoll wahr.

„Nicht unerhebliches Staunen“ über den Antrag der CDU gab Hanskarl Wilms vom Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft zu Protokoll. Das Zitat von der Abfallwirtschaft als Zukunftsbranche der organisierten Kriminalität stelle eine Pauschalverunglimpfung dar, die der Branche in keiner Weise gerecht werde. Wenn es Machenschaften einzelner gebe — die Branche insgesamt bemühe sich um eine saubere und ökologisch einwandfreie Entsorgung —, dann sei gegen die Koordination der zeitnahen Verfolgung solcher Delikte nichts einzuwenden. Wilms: „Schwarze Schafe schädigen die Geschäfte der korrekt arbeitenden Firmen.“ (wird fortgesetzt)

Eingabe wegen „Politik für kleine begüterte Mehrheit“ unzutreffend

Fluglärm Essen-Mülheim „bald spürbar vermindert“

„Auf dem Grundstück, auf dem ich heute wohne, habe ich 1931 meine ersten Schritte gemacht“, schrieb ein pensionierter Landesbeamter aus Essen Mitte August 1997 an den Petitionsausschuß und beschwerte sich über zunehmenden Lärm durch den Flugplatz Essen-Mülheim, obwohl der geschlossen werden solle. Das Verkehrsministerium wies in seiner vom Petitionsausschuß erbetenen Stellungnahme auf Unterlassungsklagen von Flugplatznutzern und dadurch verzögerte Beendigung des Flugbetriebs hin. Außerdem seien Sperrzeiten ausgeweitet worden, die ständig kontrolliert würden, und die neue Landeplatz-Lärm-schutz-Verordnung verbiete laute Propellerflugzeuge bald ganz.

„Meine Eltern haben das Haus 1946 ohne viel Kapital in ihrer Freizeit aufgebaut. Nach Fertigstellung sind beide kurz danach verstorben. Ich sehe es als meine Aufgabe an, das Haus zu erhalten und zu pflegen. Leider fällt mir dieses in letzter Zeit immer schwerer“, erläuterte der Petent und beschrieb den Lärm durch Flugzeuge, auch an Wochenenden, als Zumutung für alle Anwohner und auch die Kleingärtner: „Der Lärm beginnt an manchen Tagen schon um 8 Uhr 15 und endet gegen 21 Uhr. Zeitweise im Abstand von fünf Minuten kreisen die Flugzeuge über unseren Häusern und manchmal so tief, daß man die Pilo-

ten erkennen kann. Wenn man meint, etwas aufatmen zu können, erscheint am Himmel so ein rotes Ungetüm mit einem Lärmpegel, vor dem die Kinder Angst bekommen. Es handelt sich da wohl um Rundflüge.“

Trotz aller Versprechungen sei nichts geschehen, im Gegenteil, der Lärm sei noch nie so schlimm gewesen wie in diesem Jahr. Die SPD habe den Flughafen noch ausbauen wollen. Deshalb habe man auf die GRÜNEN gehofft. Leider sei nichts geschehen. „Wenn die Politik nur noch für eine kleine begüterte Mehrheit gemacht wird, brauchen wir normalen Bürger an keiner Wahl mehr

teilnehmen und diese Leute können gleich die Politik in Düsseldorf übernehmen.“

„Sie haben die Verantwortung und die Verpflichtung allen Bürgern dieses Landes gegenüber“, mahnte der Petent, nachdem er Zumutungen auch durch „schwachsinnige Artikel“ in der lokalen Zeitung bemängelt hatte. Der Petitionsausschuß stellte ihm Ende November die baldige, spürbare Verminderung des Fluglärms, insbesondere an Wochenenden, durch die verschärften Flugbetriebsbeschränkungen der geänderten Landeplatzverordnung in Aussicht.

Zur Zeit gelten, so ist dem Vorgang zu entnehmen, folgende Einschränkungen: Für Flugzeuge ohne erhöhten Schallschutz sind von Sonnenuntergang bis 7.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr und sonn- und feiertags vor 9.00 und nach 13.00 Uhr unzulässig: Platzrundenflüge, Schlußflüge, Rund- und Besichtigungsflüge gegen Entgelt, erlaubnispflichtige Reklameflüge und Schleppstarts außer zu Sportveranstaltungen.

13 neue Arbeitsplätze in Solingen

Landeszentrum für Zuwanderung eröffnet

In Solingen eröffneten Ministerpräsident Johannes Rau und Sozialminister Dr. Axel Horstmann am 8. Januar das Landeszentrum für Zuwanderung. Die Einrichtung war vom Landtag mit dem Haushalt 1996 beschlossen worden.

Bis Ende 1998 sollen insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die „Schnittstelle zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis“ durch:

- gleichstellungsorientierte Integrationskonzepte,
- Beratung öffentlicher und freier Träger bei der Umsetzung,
- Angebotsmodelle der Fort- und Weiterbildung,
- Beratung für Zuwanderer und
- Dokumentieren von Diskriminierungsstatbeständen und Vorschläge zur Überwindung aufbauen.

Von insgesamt 18 Millionen Menschen in NRW besäßen zwei Millionen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, hätten jedoch längst ihren Lebensmittelpunkt zwischen Rhein und Weser, teilweise schon seit der Geburt, teilt das neue Zentrum mit. Auch die Eingliederung einer halben Million deutschstämmiger Spätaussiedler weise Probleme auf. Die Landesregierung begreife die erfolgreiche Integration als zentrale Herausforderung. Alle Menschen und Gruppen hätten Leistungen zu erbringen, die Zuwanderer beim Erlangen des ihnen gebührenden Platzes, die Aufnehmenden durch Akzeptanz von Gleichberechtigung und friedlichen, demokratischen Umgang mit ethnischer, kultureller und religiöser Vielfalt, meint die Leiterin des Zentrums Dr. Lale Akgün, die selbst 1960 als Kind nach Deutschland kam. Mehrere Städte hatten sich um die neue Einrichtung bemüht. Solingen habe mit einem attraktiven Angebot auch ein Zeichen setzen wollen.



Dr. Lale Akgün, geboren in Istanbul, aufgewachsen in Deutschland, leitet das NRW-Zentrum für Zuwanderung in Solingen. Foto: Schälte

Fehlbelegungsabgabe

Mehrere Eingaben gegen die Erhöhung von Fehlbelegungsabgaben (für subventionierte Wohnungen) um vier Mark pro Quadratmeter ab Januar 1998 beschäftigten den Petitionsausschuß. In einem Fall konnte er helfen. Seinen Beschluß gab er dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Kenntnis.

Da die Wohnung wegen des Arbeitsplatzes als Zweitwohnsitz benötigt wurde, die Frau ohne Einkommen und der Sohn in Ausbildung war, entschied der Ausschuß, daß der Mieter künftig keine Fehlbelegungsabgabe mehr zu zahlen habe. Die Mieterin einer 70-Quadratmeter-Wohnung muß jedoch weiterhin monatlich 412 Mark zusätzlich bezahlen, weil sie allein dort wohnt und ihre Miete damit immer noch unter der Obergrenze nach dem Mietspiegel liegt. Sie hatte auf den einfachen Standard und die Lage nahe Fabriken in einem Achtfamilienhaus hingewiesen.

Petitionsausschuß

Anwaltskosten

Die Schulpflegschaftsvorsitzende der Grundschule einer Eifelgemeinde hatte sich schriftlich mit Beschwerden über „unhaltbare Zustände“ an dieser Schule an die Schulaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten gewandt und um Abhilfe gebeten. Daraufhin forderte ein Anwalt namens der Schulleiterin sie auf, die Vorwürfe zurückzunehmen. Als sie dieser Aufforderung nicht nachkam, verklagte sie die Schulleiterin. Die Gemeinde bat den Kreis um Rechtsbeistand für die Schulpflegschaftsvorsitzende, was dieser ablehnte. Daraufhin erklärte sich die Gemeinde zur Kostenübernahme bereit, bat aber über den Petitionsausschuß das Land um Klärung.

Das vom Petitionsausschuß um Stellungnahme gebetene Schulministerium erklärte, ein Mandat nach dem Schulmitwirkungsgesetz entspreche einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Ein Anspruch auf Ersatz der notwendigen Auslagen und des Verdienstausfalles bestehe nicht. Im vorliegenden Fall würden die Erziehungsberechtigten durch die Schulpflegschaft vertreten, die ihrem Auftrag entsprechend Einfluß auf die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungssarbeit der Schule nehme und durch Vorschläge und Anregungen die Schulaufsichtsbehörde beraten könne.

Kosten für Beschwerden namens der Erziehungsberechtigten über konkret beschriebene Vorkommnisse gehörten nicht zu den „notwendigen Auslagen“ der Inhaberin des Ehrenamts. Der Schulträger sei jedoch verpflichtet, alle Schulkosten zu tragen. Zu den Sachkosten gehörten auch die Aufwendungen für die Schulmitwirkung. Die Gemeinde sei deshalb von Rechts wegen dazu verpflichtet gewesen, die Kosten des Anwalts zu übernehmen. Allerdings sei auch zu prüfen, ob ein Anwalt wirklich erforderlich gewesen sei.

Vollzugskommission macht sich mit der Situation vor Ort vertraut

Ulmer Höh': Gefangene loben Klima und das umfangreiche Kursangebot

Die Vollzugskommission des Rechtsausschusses hat unter ihrem Vorsitzenden Frank Sichau (SPD) Anfang des Monats die Düsseldorfer Justizvollzugsanstalt (JVA) Ulmer Höh' besucht und sich an Ort und Stelle über die besondere Situation dieses mit Untersuchungshäftlingen und kurzstrafigen Strafgefangenen belegten Männergefängnisses informiert. Im Mittelpunkt des ganztägigen Besuchs standen Gespräche mit der Anstaltsleitung, dem Personalrat, der Gefangenenmitverantwortung (GMV) und den Vertretern der betreuenden Fachdienste.

Die zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode vom Rechtsausschuß bestellten Mitglieder der Kommission kümmern sich um Angelegenheiten des Vollzugs, den baulichen Zustand der Anstalten, besondere Vorkommnisse und um die spezifischen Probleme der Vollzugsbediensteten. Sie sind in der Lage, in ihrem Bereich Vorschläge für den Haushaltsplan vorzulegen und gehalten, sich über Systeme und Entwicklungstendenzen im Vollzug der Freiheitsstrafe und ihrer Alternativen in Deutschland und im Ausland auf dem laufenden zu halten — und das alles „unter Wahrung der dem Justizminister verfassungsrechtlich gewährleisteten Exekutivbefugnisse“, wie es ausdrücklich in den Grundsätzen für die Arbeit der Vollzugskommission heißt. Der amtierenden Vollzugskommission gehören (neben dem Vorsitzenden) je zwei SPD- und CDU-Abgeordnete und eine Vertreterin der GRÜNEN an.

Der Leiter der Anstalt Ulmer Höh', Seibert, stellte die Einrichtung vor. Für eine Belegkapazität von 529 Häftlingen ausgelegt, zählt sie derzeit 620 Insassen — die etwa 20prozentige Überbelegung halte sich im Durchschnitt der anderen JVA im Lande. Dazu gehört auf dem 36 000 Quadratmeter großen Anstaltsgelände mitten im Zentrum der Landeshauptstadt noch (räumlich streng getrennt) ein Haus für 90 jugendliche Untersuchungshäftlinge; im Düsseldorfer Ortsteil Gerresheim liegen eine Zweiganstalt mit 80 erwachsenen Gefangenen sowie ein Übergangshaus mit 20 Plätzen des offenen Vollzugs. Wenn die Finanzlage des Landes es zulasse, so Seibert weiter, werde das Jugendhaus durch einen modernen Erweiterungsbau mit 40 Plätzen aufgestockt, um die Notlösung zu beenden, daß aus Platznot 20 bis 30 Jugendliche ständig im Männerhaus untergebracht werden müssen. Seibert verspricht sich vom Neubau eine wesentliche Verbesserung im Jugendvollzug. Ganz allgemein, so der Anstaltsleiter ohne jeden Anflug von Stolz, habe man in der Ulmer Höh' gerade einen neuen Rekord aufgestellt: Unter dem Dach der Anstalt sind 58 Nationalitäten versammelt; der Anteil ausländischer Häftlinge habe sich von der bisherigen Marke von 52 auf 56 Prozent nach oben entwickelt. Jährlich durchliefen 7 000 Häftlinge die Anstalt, es kämen im selben Zeitraum 70 000 Besucher. Die Durchschnittsver-

weildauer liege bei knapp vier Monaten. Seibert: „Hohe Fluktuation ist das bestimmende Kriterium hier.“ Ganz besonders stolz sei man auf die zehn bis zwölf Großveranstaltungen pro Jahr; nach der Kelly-Family seien es letzters die Toten Hosen gewesen, die die Häftlinge zu Beifallsstürmen hingerissen hätten. Im Januar dieses Jahres kämen dann die Lords zur Ulmer Höh'. Auch der Karneval habe seinen festen Platz.

Für den Anstaltsleiter stellen sich solche Unterbrechungen der Knastroutine nicht als (unverdiente) Vergünstigungen dar. Er ist der Überzeugung, daß sich über Atmosphäre bei der überwiegenden Mehrheit dieser nicht ganz einfachen Klientel unter dem Gefängnisdach Sicherheit produzieren läßt. Es sei überhaupt das Konzept des Hauses, erläuterte Seibert, durch eine menschliche At-

mosphäre nicht nur für Sicherheit, sondern auch für Mitmenschlichkeit zu sorgen. Diese „Lockerheit“ solle die ohnehin verkrampfte Situation des Strafvollzugs zu entkrampfen helfen.

Die multikulturelle Gemeinschaft auf Zeit stellt besondere Erfordernisse. So gibt die Redaktion des „Ulmer Echos“, des seit 23 Jahren (der Redakteur: „Ohne Unterbrechung, ohne Zensur, mit Unterstützung der Anstaltsleitung“) etwa viermal im Jahr erscheinenden Gefangenenmagazins aus der JVA Düsseldorf — Ulmer Höh', mehrsprachige Broschüren zum Thema Inhaftierung und Haftentlassung heraus, und die Veranstaltung „Deutsch für Ausländer“ ist ein Angebot aus dem Bündel der 20 Kurse aus dem Bereich Bildung, Sport und Gesundheit, die regelmäßig von 250 der rund 600 Gefangenen vor allem für die Abendstunden nachgefragt werden. Im Studio des Ulmer Echos werden Fernseh- und Rundfunksendungen mitgeschritten, zum Teil

von ausländischen Sendern, die dann entweder über die Hausanlage abgespielt werden (Rundfunk) oder als Kassette in den Freizeiträumen angeschaut werden können (Fernsehen). Größter Wunsch der Studio-Mannschaft: ein CD-Abspielgerät. Der Sprecher der ausländischen Gefangenen in der GMV machte die Kommissionsmitglieder auf einen weiteren Gesichtspunkt aufmerksam. Bislang sei der individuelle Empfang von Heimatprogrammen über Satellit in der Zelle nicht möglich, da die Installation einer Empfangsschüssel nicht gestattet werde und das Haus nicht verkabelt sei. Der Sprecher: Wenn die 180 000 Mark für die interne Verkabelung fehlten, dann seien die Gefangenen bereit, Satellitenschüsseln an den Zellenfenstern (einige der Kommissionsmitglieder vermochten sich mit diesem Bild nicht so recht anzufreunden) auf eigene Kosten zu installieren. Sonst laufe man Gefahr, den Kontakt mit der eigenen Kultur zu verlieren und die eigene Sprache zu verlernen. Dessen ungeachtet qualifizierte der Sprecher das per-



Mit allen Erfordernissen für eine neuzeitliche Anstaltsmedizin ausgerüstet: die Gesundheitsabteilung der Ulmer Höh'. Auf dem Bild erläutert Dr. Azarbayedjan (zweiter von links) den Kommissionsmitgliedern Karin Hussing (CDU), Vorsitzendem Frank Sichau (SPD), seiner Stellvertreterin Tanja Brakensiek (CDU) und Gisela Gebauer-Nehring (SPD) den medizinischen Alltag in dieser Vollzugseinrichtung.

sönliche Klima in der Anstalt als sehr gut, die Gesprächsbereitschaft der Bediensteten und der Leitung sei sehr groß.

Nicht zu loben seien die in Einzelfällen sehr intensiven und gründlichen Kontrollen der Besucher. Sie veranlaßten manche Freunde oder Angehörige, ihre Besuche auf ein Minimum zu beschränken oder ganz einzustellen. Man habe durchaus nichts dagegen, daß nach dem Besuch der Gefangene „gefüllt“ werde, wenn man etwa den Drogen-

(Fortsetzung Seite 6)

„Gute Sozialpolitik wirksamer als schärfere Strafen“

Frank Sichau (50, unser Bild) ist seit Beginn der 12. Wahlperiode des Landtags Vorsitzender der Vollzugskommission des Rechtsausschusses des Landtags. Der SPD-Abgeordnete aus Herne ist Pfarrer und in der Drogen- und Sozialarbeit engagiert. Im Landtag ist er ordentliches Mitglied in den Ausschüssen für Kinder, Jugend und Familie, für Migrationsangelegenheiten sowie im Rechtsausschuß.

Herr Sichau, Sie und die Vollzugskommission haben das Ziel, alle 37 Vollzugseinrichtungen im Lande zu besuchen. Das ist eine Menge Arbeit — lohnt die sich eigentlich? Und für wen?

Ja, sie nutzt der Sicherheit der Bevölkerung und dient der Sekundärprävention durch die Behandlung der Gefangenen im Vollzug. Außerdem werden durch die Arbeit der Kommission das Parlament informiert und die Weiterentwicklung des Vollzugs vorangetrieben.

Welche Erfolge hat Ihre Arbeit und die Ihrer Kolleginnen und Kollegen?

Sie können sich zu rechnen, an neuen Behandlungsformen für die vielen suchtkranken Gefangenen und an der Weiterentwicklung der Besoldungsstruktur der Beschäftigten mitgearbeitet zu haben. Die Kommissionsmitglieder setzen sich außerdem tatkräftig für die bauliche Erneuerung der Anstalten ein.



Warum muß es so etwas wie die nordrhein-westfälische Vollzugskommission geben?

Parlamentarier sollten über die notwendige Einschränkung von Grundrechten informiert sein und damit umgehen können.

Spektakuläre Verbrechen haben die Debatte um den Vorrang von Strafe vor Resozialisierung wieder aufbrechen lassen. Viele fordern die Abkehr vom „Täterschutz“ in Richtung mehr „Opferschutz“. Ziehen härtere Strafen die erwartete Eindämmung steigender Kriminalität nach sich?

Nein, die Erfahrung der letzten zwei Jahrzehnte zeigt sogar das Gegenteil. Immer wieder ist die notwendige Ausgewogenheit zwischen Opferschutz und Täterbehandlung zu suchen. Im übrigen: Eine gute Sozialpolitik schützt vor Kriminalität in der Gesellschaft eher als jede Strafverschärfung.

Finden die Ergebnisse der Arbeit der Vollzugskommission innerhalb und außerhalb des Parlaments genügend Beachtung?

Ja, wir werden gehört, zur Thematik eingeladen und hin und wieder von den Medien angesprochen, auch wenn es ein schwieriges Thema ist. J. K.

Ulmer Höh' ...

(Fortsetzung von Seite 5)

schmuggel in die Anstalt unterbinden wolle, „denn“, so formulierte es der Sprecher, „wir sind die Verbrecher, nicht unsere Angehörigen“. Die Anstaltsleitung machte darauf aufmerksam, daß die Kontrollen erforderlich seien und ihren Hintergrund hätten; der Kommissionsvorsitzende bat um Verständnis dafür, daß an den Kontrollen nichts auszusetzen sei, solange sie nicht willkürlich und mit der nötigen Korrektheit erfolgten. Er bat die GMV, unter den Gefangenen für Verständnis zu werben, daß weder ein völliger Verzicht noch individuelle Ausnahmen möglich seien.

Ein anderer GMV-Vertreter bemängelte, daß nach seinen Informationen weniger als die Hälfte der Inhaftierten Gelegenheit fände zu arbeiten. Die Anstaltsleitung korrigierte, daß für jeden zweiten Arbeit geboten werde. Daß es nicht mehr sein könnten, liege an der Auftragslage, die ihrerseits die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur widerspiegele. Unruhe gebe es manchmal — damit brachte der Sprecher einen weiteren Punkt in die Debatte mit der Vollzugskommission —, wenn manchmal montags abteilungsferme Bedienstete den dreistündigen Umschluß nicht gestatteten. Gerade für die, die keine Arbeit hätten, sei dieser Umschluß eine schwer verzichtbare Gelegenheit zu Kommunikation und Kontakt mit anderen als dem Zellenmitbewohner. Er lobte das nach seinen Worten „in NRW wohl einmalige“ Angebot für die Freizeit, das es jedem Gefangenen erlaube, für Stunden die neun Quadratmeter große und manchmal doppelt belegte Zelle zu verlassen und sich etwa in den vielfältigen Sportgruppen zu engagieren.

Offener Vollzug

Frank Sichau dankte am Ende des Gesprächs mit der GMV für das Engagement, das die Sprecher der Abteilungen in der Interessenvertretung der Gefangenen an den Tag legten. „Diese Partizipation, so sagte er, ist auch wichtig für die Zeit nach der Entlassung.“ Im übrigen verlangte der Vorsitzende mehr „qualifizierte“ Plätze im offenen Vollzug des rheinischen Landes, um der Überbelegung besser Herr zu werden und den Inhaftierten gegen Ende ihrer Strafzeit eine auch für sie attraktive Alternative zum geschlossenen Vollzug zu bieten.

Auch die Personalsituation spielte eine Rolle. Von den 320 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst sind 302 besetzt. Bei einer zwanzigprozentigen Überbelegung — „wie halten das die Bediensteten aus“, wollte Karin Hussing (CDU) wissen. Der Leiter des allgemeinen Vollzugsdiensts, Weigelt, bezifferte die Personalunterdeckung mit sieben Prozent als Landesdurchschnitt. Da in diesem Jahr neun Beamte in den Ruhestand gingen, erwarte man den angekündigten Ersatz. Entlastung im Verwaltungsdienst verspreche man sich vom EDV-Einsatz. Der Vertreter des Personals verwies auf die Unzufriedenheit unter den Beschäftigten, die der „Beförderungstau“ nach sich ziehe: Es gebe viele Bedienstete, die seien seit zehn bis 15 Jahren

im Eingangsamt mit wenig Aussicht auf eine Beförderung. Longerich: „Da ist die Laune nicht sehr gut; da wächst auch nicht die Bereitschaft zu Überstunden.“ Für Weigelt war dieser Umstand ein politisches Problem, das auch politisch gelöst werden müsse.

Das bestätigte Frank Sichau: Die sogenannte A 7-Problematik sei bekannt; es gebe landesweit etwa 1000 Betroffene. Aber eine Lösung sei derzeit nicht in Sicht. Das Thema werde weiterverfolgt und in den kommenden Haushaltsberatungen erneut zur Sprache kommen, versicherte er.

Ehrenamtliche Helfer

Angesichts der schwieriger werdenden Klientel in den JVA mit dem steigenden Anteil behandlungsunwilliger und -unzugänglicher Gefangenen stelle sich für sie die Frage, ob „Therapieunwillige“ und „Unverbesserliche“ nicht von den anderen Häftlingen getrennt und in eigenen Einrichtungen untergebracht werden sollten. Abgesehen von der weiteren Stigmatisierung dieses Kreises, die die Anstaltsleitung mit einer solchen Maßnahme verbunden sah (sie wußte von Einzelfällen zu berichten, in denen auch sogenannte schwere Fälle allein durch die Verlegung in eine andere Anstalt zugänglich geworden seien), fürchtete Gisela Gebauer-Nehring (SPD), daß in einer solchen Anstalt die Probleme nicht mehr zu beherrschen seien. Sie verwies in der Frage der angeblich wachsenden Gewaltbereitschaft auf den Umstand, daß die Zahl der Tötungsdelikte nicht gestiegen sei — ob dies nicht auch eine Frage der Wahrnehmung sei? Tanja Brakensiek (CDU) fragte nach den Auswirkungen der neuen Einweisungsrichtlinien, die die problematische Folge hätten, daß verstärkt auch längerstrafige Häftlinge in Anstalten wie der JVA Ulmer Höh' kämen.

Den Abschluß des Informationsbesuchs bildete ein Gespräch mit den Vertretern der Fachdienste, die in der Derendorfer Anstalt tätig sind. Es handelt sich dabei um vier Psychologen, vier Pädagogen, ebenso viele Seelsorger, einen hauptamtlichen Arzt (unterstützt von Vertragsärzten außerhalb der Anstalt), zehn Sanitätsbedienstete im Gesundheitsbereich und neun Sozialarbeiter, von denen ein Teil auch im Jugendhaus eingesetzt ist. Daneben sind in der Ulmer Höh' 72 ehrenamtliche Mitarbeiter aktiv tätig. Das besondere Kennzeichen dieser Anstalt (einhellige Meinung: „Ein Segen für uns“) ist die Tatsache, daß hier zwei konfessionelle Sozialdienste mit je zwei Full-time-Kräften als Ansprechpartner innerhalb der JVA arbeiten, der Evangelische Gefangenen-Fürsorge-Verein und der Katholische Gefängnisverein. Das Zusammenwirken von Ehrenamtlichen, „Profis“ und uniformierten Beamten ist, wie sich denken läßt, nicht immer ganz spannungs- und konfliktfrei. Hier hat sich zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses eine regelmäßige außerdienstliche Veranstaltung sehr bewährt — das Sommerfest, das der Leiter des allgemeinen Vollzugsdiensts in seinem eigenen Garten stattfinden läßt.

Die Tatsache, daß es bereits seit mehr als dreißig Jahren in den USA eine Reihe von gesetzlichen Regelungen in der Auseinandersetzung und zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen bei Einstellungen, Entlassungen und Beförderungen gibt, zeigte deutliche Spuren. Der Titel VII des Civil Rights Act von 1964 verbietet jegliche Art von Diskriminierung am Arbeitsplatz bei Einstellung, Training, Beförderung, Bezahlung und Entlassung. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch die 1965 gegründete Equal Employment Opportunity Commission (EEOC) überwacht, die in konkreten Fällen zunächst als Berater bzw. Schlichter auftritt, bevor sie das Verfahren ggf. an die Gerichte weiterverweist und dort für die klagende Person auftritt.

Ein weiteres Regelungsinstrument ist die Executive Order 11246. Sie verbietet Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft und des Geschlechts für Auftragnehmer des Staates mit Aufträgen von 10 000 Dollar oder mehr. Auftragnehmer, die Aufträge über 50 000 Dollar oder mehr vom Staat erhalten, müssen zusätzlich Affirmative Action Pläne aufstellen, aus denen hervorgeht, wie positive Schritte zur Frauen- und Minderheitenförderung künftig aussehen sollen.

„Wohltollende Amtshandlung“

Affirmative Action nach der Executive Order 11246 bedeutet, daß der Arbeitgeber die Verteilung der verschiedenen Gruppen (Männer, Frauen und Minderheiten), in den einzelnen Jobkategorien und Hierarchiestufen überprüft und Ziele und Zeitpläne aufstellt, wie künftig Diskrepanzen in der Verteilung behoben werden sollen. Die Übersetzung „wohltollende Amtshandlung“



Mitglieder des Frauenausschusses vor der Bibliothek der Universität von Columbia (vorn v.l.): Brigitte Speth (SPD), Angelika Gemkow (CDU), Regina von Dinther (CDU), Sigrid Klösges (SPD), Marianne Hürten (GRÜNE).

Frauenpower

USA:
„They have it“;
Deutschland:
„They get it“

Eine Delegation des Ausschusses für Frauenpolitik reiste unter Leitung von Helga Gießelmann (SPD) nach Washington, Boston und New York, um sich über „Frauenförderung in der Wirtschaft und an Hochschulen“ der USA zu informieren. Schwerpunkte der Reise bildeten Gespräche mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern, Hochschulen und Unternehmen, Gewerkschafterinnen und Selbsthilfeorganisationen.

lung“ trifft den Kern. Angehörigen von Minderheiten ist bei gleicher Qualifikation Vorrang bei der Vergabe von Staatsaufträgen, bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst oder bei der Zulassung zu öffentlichen Universitäten zu geben. Zu den Minderheiten werden alle Frauen und alle nicht weißen Amerikaner gerechnet.

Zur Überwachung und Durchsetzung der Affirmative Action Pläne wurde im Arbeitsministerium in Washington das Office of Federal Contract Compliance (OFCC) eingerichtet. Das OFCC unterliegt regelmäßigen Kontrollen durch den Kongreß.

Die Delegation war überrascht von der Selbstverständlichkeit, mit der die Unternehmen diese Frauenförderungsvorschriften erfüllen. In Gesprächen mit Wissenschaftlerinnen, Frauenorganisationen und Gleichstellungsbeauftragten des Arbeitsministeriums (DOL) wurde deutlich, daß aus Sicht der amerikanischen Frauen erhebliche Defizite in den Bereichen der Gesundheits- und Altersversorgung sowie bei der Kinderbetreuung bestehen. Hier sind die Familien gefordert, private Lösungen zu finden. Trotzdem ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den USA weit höher als bei uns. Sie liegt bei ca. 46, in NRW bei ca. 39,8 Prozent.

„Fair-pay“-Gesetz

Die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sei noch nicht erfüllt. Frauen erhalten im Schnitt nur 75 Prozent dessen, was Männer für gleichwertige Arbeit erhalten. Das Working Women Department des DOL hat deshalb vom Präsidenten den Auftrag erhalten, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten. Die Kongreßabgeordnete Elenore Norton, Vorsitzende des Congressional Caucus for Women's Issues (Frauenausschuß) machte deutlich, daß in den USA der Kampf um die Gleichstellung hauptsächlich durch Gesetze und über die Gerichte geführt wird, wie z. B. der in Arbeit befindliche Gesetzentwurf „Fair pay“.

Besonders interessant waren die Informationen der Vertreterinnen des American Council of Education (ACE), der unterstützt Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils an Universitäten unterstützt, insbe-



Führungsfrauen des NRW-Landtags: Helga Gießelmann (SPD, r.), Vorsitzende des Frauenausschusses, neben ihr Renate Drewke (SPD), Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform.

sondere unter den Professorinnen. Hauptaufgabe ist das „match making“, d. h. der Versuch, die richtige Kandidatin für bestimmte gehobene Positionen im universitären Bereich zu finden. In diesem Zusammenhang ist auch die Etablierung der Glass Ceiling („gläserne Decke“) Initiative zu sehen, die sich explizit mit der Situation von Führungs(nachwuchs)kräften auseinandersetzt und Barrieren und Möglichkeiten der Förderung untersucht.

Women Studies und Curriculum-Transfer Programme sorgten für die allmähliche Aufnahme frauenspezifischer Lehrinhalte in die akademische Ausbildung. Die Unterrepräsentation und strukturelle Diskriminierung von Frauen im Lehrkörper wurde thematisiert. Bei der Verteilung auf die verschiedenen Hierarchiestufen zeigte sich sehr deutlich, ähnlich wie bei uns, der übliche „Treppeneffekt“. In den Spitzenpositionen „Full Professor“ (Lebenszeitstellungen) beträgt der Frauenanteil in den USA 20, in NRW nur 5,4 Prozent.

„Gläserne Decke“

Wegen des Ungleichgewichtes in der Verteilung der Spitzenpositionen schlossen sich in den USA alle anerkannten Hochschulen zusammen, gründeten bereits 1972 den American Council on Education (ACE) und richteten in Washington eine zentrale Geschäftsstelle ein, das Office of Women in Higher Education (OWHE). Der ACE entwickelte 1977 ein Programm zur systematischen Förderung von Nachwuchsfrauen für Führungspositionen in der Hochschulverwaltung, um den Pool für die Besetzung von Spitzenpositionen wie Präsidentin, Vizepräsidentin, Kanzlerin oder Dekanin zu erweitern.

Die American Association University Women wurde gegründet, um durch Netzwerke Frauen in ungewöhnlichen Studiengängen und in Prozessen zu unterstützen sowie Finanzhilfen für Promotionen zu geben.

Die Erkenntnis der Unternehmen, daß die Ressourcen von Frauen zu suchen, anzuerkennen und im Rahmen der eigenen Imagewerbung wirtschaftlich zu nutzen sind, muß sich auch bei uns verbreiten. Fazit: Von Amerika können wir viel lernen, auch wenn nicht alles genauso umsetzbar ist.

Astrid Hopstein-Menn

Landesförderung auf dem Prüfstand

„Erheblicher Handlungsbedarf bei Beratungsprogrammen“

Im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie stehen in der ersten Sitzung nach der Weihnachtspause am 21. Januar unter anderem eine Studie über Technologiezentren in NRW, ein Gutachten über effizienten Einsatz der Wirtschaftsfördermittel und die Bewertung des NRW-EU-Ziel-2-Programms auf der Tagesordnung (Vorlagen 12/1815 und /1840 sowie Information 12/513). Auch der Haushalts- und Finanzausschuß befaßt sich mit der Effizienz der Landesförderung. Vorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) übersandte den Ausschußmitgliedern einen Auszug aus dem umfangreichen Schlußbericht von Prognos und Simma mit Ergebnissen der Überprüfung von Beratungsprogrammen.

Von den untersuchten Beratungsprogrammen (Volumen 200 Millionen Mark) würden 16 Programme über Richtlinien abgewickelt. Für 15

Programme werde nur auf Konzeptionen zurückgegriffen, die für die Akteure nicht verbindlich seien. Bei der Bewertung hinsichtlich Wirkung und Effizienz hätten Unschärfen in Kauf genommen werden müssen. Es bestehe generell erheblicher Handlungsbedarf, der bezüglich Optimierung beim Wirtschaftsressort gravierend sei. Die Gutachter stellen dazu ihr neu entwickeltes „Pflichtenheft neues Förderrichtlinienkonzept“ für Beratungsprogramme vor.

Im 322 Seiten starken Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Instituts der Universität Köln über Technologiezentren in NRW wird im Abschnitt „Wirtschaftsanalyse“ festgestellt: Um die sehr unterschiedlichen Gewinn- und Verlustrechnungen der Technologiezentren (TZ) vergleichen zu können, hätten sie um zahlreiche mögliche Verzerrungen bereinigt werden müssen. Die Personalkosten aller TZ seien mit 44 Prozent hoch. Instandhaltungskosten seien teilweise doppelt so hoch wie für Bürogebäude üblich. Auch die Nebenkosten lägen über dem Durchschnitt. Dem Imagegewinn durch besondere Bauwerke stünden zum Teil hohe Folgekosten gegenüber.

In den für die Jahre 1991 bis 1995 untersuchten 32 Zentren wurde ein durchschnittlicher jährlicher Verlust von 165 000 Mark je Zentrum und weiteren 33 000 Mark Verlust aus dem Betrieb ermittelt. Dem Betriebsaufwand von zwei standen Umsatzerlöse von 1,32 Millionen Mark gegenüber. An Zuschüssen Dritter konnten 575 000 Mark akquiriert werden. Klein-TZ mit zwei Vollzeitstellen, etwa 2 300 Quadratmeter Nutzfläche und 13 Mietern belasteten ihre Träger am meisten. Das beste Ergebnis hätten „diversifizierte Flächen-TZ“ mit durchschnittlich 12 Vollzeitstellen, 15 000 Quadratmetern Nutzfläche und 69 Mietern erzielt.

Als allgemeines Fazit der Untersuchungen stellen die Wirtschaftlichkeitsforscher fest, die Landesförderungen der Technologiezentren seien besser als ihr Ruf. Seit 1984 hat NRW mit rund einer Milliarde Mark Landes-, Bundes- und EU-Mitteln eine dichte TZ-Landschaft unterstützt, um Wachstum und Beschäftigung zu steigern, Wirtschaft zu erneuern und regionale Unterschiede auszugleichen. Mehr Bindung an Landesziele und stärkere Anreize werden empfohlen.

EU zur Bauwirtschaft

Den Ausschüssen des Landtags übersandte das Wirtschaftsministerium Ende 1997 einen Bericht der EG-Kommission zur Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft zu (EU-Vorlage 12/267). Vor dem Hintergrund der Krise dieses wichtigen Wirtschaftszweigs mit 8,8 Millionen Beschäftigten und Bauleistungen von 750 Milliarden ECU bestehe Handlungsbedarf, stellen die Gutachter fest und schlagen moderne Strategien für die überwiegend mittelständische Branche vor.

Ziel 2 Regionen in NRW bis 1999

Im Wirtschaftsausschuß berichtet der Wirtschaftsminister in der ersten Sitzung nach der Weihnachtspause am 21. Januar über die „Evaluierung des NRW-EU-Ziel-2-Programms. Dazu liegt dem Ausschuß die 184-seitige Broschüre „Mit den europäischen Strukturfonds die wirtschaftliche Erneuerung in NRW fördern“ (Information 12/513) vor.

Mit rund 1,8 Milliarden Mark öffentlicher Mittel, davon 860 von der Europäischen Kommission, unterstütze das Ziel-2-Programm seit 1989 die wirtschaftliche Erneuerung der Kohle- und Stahlregionen, erklärte Minister Wolfgang Clement dazu. Auch weiterhin zählten große Teile des Ruhrgebiets und des Kreises Heinsberg zu den Ziel-2-Gebieten. Schwerpunkte seien weiterhin: die Förderung von Investitionen durch kleine und mittlere Unternehmen, von Technologie- und Innovation, Ausbau von Technologie- und Gründerzentren, Wiedernutzbarmachen von Industriebrachen und Militärfeldern, Beschäftigung und Qualifizierung.

Neue Akzente würden durch die Gründungs-offensive NRW, durch eine umfassende Innovationsstrategie beim Ausbau von Technologie-Zentren, durch Neue Medien und Tourismus-Förderung sowie durch kombinierte Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen gesetzt. Die weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in den NRW-Ziel-2-Gebieten sei Spiegelbild der Schwierigkeiten. Herne, Gelsenkirchen, Duisburg, Dortmund und Oberhausen wiesen mit 12,7 bis 10,5 Prozent die höchsten Arbeitslosenquoten auf. Problemgruppen seien Langzeitarbeitslose (etwa 40 Prozent), über 55jährige (rund ein Viertel) und Schwerbehinderte (über acht Prozent).

Als Stärken der NRW-Ziel-2-Gebiete werden im Bericht des Wirtschaftsministers aufgeführt: zentrale, verkehrsgünstige Lage im Schnittpunkt von Rheinschiene und Ost-West-Achse, Nähe von Ballungszentren, vorhandene Verkehrs-, Energie, Ver- und Versorgungs-Infrastruktur, Hochschul- und Forschungslandschaft, sehr gutes soziales Klima mit langer Dialog-Tradition, vielfältige Kulturszene. Als künftige Gefahren, zusätzlich zu den bekannten Schwächen, wird auf zunehmende Konkurrenz durch Globalisierung, beschleunigten Abbau im Steinkohlenbergbau, Umweltschutzkosten und langsames Innovationstempo erwähnt.

Zehn Jahre IBA Emscher Park

1999 endet die zehnjährige Internationale Bauausstellung in der Ziel-2-Region Emscher Park. In rund 100 Einzelprojekten solle nachgewiesen werden, daß gleichzeitig ökologische, soziale und kulturelle Ziele neben den wirtschaftlichen Anliegen erfüllt werden könnten. In Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf werde „Lokalökonomie“ gefördert, um konzentrierte Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Bebaut würden nur noch besiedelte Flächen. Ein veraltetes Entwässerungssystem werde umgebaut. Die Landschaft werde saniert. Beim Wohnungsbau würde Niedrigenergiestandards durchgesetzt und ökologisch verträgliche Baustoffe verwendet.

Anhörung Kommunalausschuß

Fünfprozent-Klausel, Wahlalter 16 Jahre

Der Ausschuß für Kommunalpolitik führt am Mittwoch, 21. Januar 1998, 10 Uhr eine öffentliche Anhörung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Drs. 12/2455) durch. Dabei sollen Rechtsexperten aus Münster, Hagen und Hannover und die kommunalen Spitzenverbände zur Fünfprozent-Sperrklausel und weitere Experten, darunter der Jugendforscher Professor Klaus Hurrelmann (Bielefeld) zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre Stellung nehmen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung wird die Absenkung des aktiven Wahlalters auf das 16. Lebensjahr mit frühzeitiger Teilnahme an politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene begründet. Rund 325 000 junge Mitbürgerinnen und Mitbürger könnten an der nächsten Kommunalwahl 1999 teilnehmen. Zur Fünfprozentssperrklausel hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt auf Entscheidungen des NRW-Verfassungsgerichtshofs von 1994 und 1995 hingewiesen, die den Landtag zu rechtzeitiger Überprüfung verpflichten (Vorlage 12/1777). Von einer Aufhebung der Sperrklausel versprechen sich kleine Parteien und Wählergemeinschaften bessere Wahlchancen. Nach einer Umfrage haben sechs von 16 Ländern auf eine Sperrklausel verzichtet. Die „Wahlzahlklausel“ von Rheinland-Pfalz entspricht etwa einer Dreiprozentssperrklausel. Das NRW-Innenministerium hat errechnet, daß ohne Sperrklausel seit der Kommunalwahl 1994 in 52 Kommunalvertretungen vier bis sechs Parteien oder Wählergruppen vertreten wären, in Bochum sogar sieben. Bei einer Dreiprozentklausel hätte es weniger Änderungen gegeben. Die Tendenz zur Bildung von Wählergruppen würde durch Verzicht auf eine Sperrklausel verstärkt, stellt das Innenministerium fest und weist sowohl auf belebende Elemente als auch Gefahren für die Funktionsfähigkeit hin. Eine in viele Fraktionen und Gruppen zersplitterte Landschaftsverbandsversammlung würde „die Beschlußfassung in vielen wichtigen Angelegenheiten in Frage stellen“, bei einem von beiden Landschaftsverbänden zu bewirtschaftenden Finanzvolumen von 20 Milliarden Mark.

Zweite Lesung schloß mit Beratung der Stellenpläne

Einzelpläne 12 und 20 – Finanzminister und Allgemeine Finanzverwaltung – und Haushaltsgesetz 1998

Nach kontroverser Debatte wurden die Einzelpläne 12 und 20 und das Haushaltsgesetz 1998 gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Helmut Diegel (CDU) hielt die Anwesenheit von zwei Ministern angesichts der Dynamik des Haushalts für ein Armutszeugnis und mahnte, die Sorge um einen verfassungswidrigen Haushalt wahrzunehmen. Leider regiere Frust, kein Wille zum Handeln.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) sah nur zwölf CDU-Abgeordnete und vermißte Bereitschaft zur Auseinandersetzung. Auf schwere Wetter über allen Haushalten reagiere NRW mit großer Besonnenheit und Sachverstand. Eine fremdverschuldete Verschlechterung von über zwei Milliarden Mark müsse verkraftet werden. Das niedrige Lohn- und Umsatzsteuereinkommen sei auf anhaltend hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Einkommen- und Ertragssteuern seien zur Restgröße geschrumpft. Kein Licht am Ende des Tunnels und keinerlei Perspektiven seien zu sehen. Weiteres Landesvermögen müsse verkauft werden. Wenn die Bundesregierung rechtzeitig Weichen gestellt hätte, wären GFG-Anpassung, Minderausgaben und Zinsverluste erspart geblieben. Trotzdem arbeite die NRW-Finanzverwaltung unter hohem Einsatz effizient und schnell. Sie sei in Deutschland Spitze. Die EDV-Investition habe sich bereits ausgezahlt. Der Bund habe versprochen, die Vermögensteuerausfälle durch Erbschaft- und Grunderwerbsteuer zu kompensieren und die Kfz-Steuer aufkommensneutral zu ändern. Das Gegenteil sei der Fall.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) berichtete, die Erhöhung der Nettokreditermächtigung um weitere 254 Millionen auf 7,5 Milliarden Mark sei nicht vermeidbar gewesen. Viele Sparvorschläge der GRÜNEN seien vom Koalitionspartner leider nicht akzeptiert worden. Staatsschulden machten die Reichen reicher und die Armen ärmer. Die Verfassungsgrenze der Bindung der Verschuldungsgrenze an die Investitionen solle nicht überbewertet werden. Zu oft würden erhebliche Folgekosten nicht beachtet. Die Zerschneidung von Landschaften und die Versiegelung von Böden durch Straßenbau gälten als Investition, die Entlohnung von Hochschullehrerinnen als konsumtive Ausgabe. Das System weise einen erheblichen Mangel auf. Die Defizitkriterien von Maastricht könnten die falschen Grundsätze ablösen. Die Bindung der Neuverschuldungsgrenze an die gesamtwirtschaftliche Leistung wäre sinnvoller. Bei Erlös aus Veräußerungen würden nur noch Löcher gestopft. Über ein angemessenes Entgelt der WestLB für die Erhebung des WFA-Kapitals solle nachgedacht werden. Aus einem höheren Landesanteil nach der WFA-Einbringung hätte das Land eine höhere Dividende ziehen können.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) hielt die aufgezählten Sparvorschläge über 500 Millionen Mark für „Buschgeld“ und unseriös. Ursache für die Steuermindereinnahmen seien legale Schlupflöcher, mehr ein Scheunentor für Abschreibungskünstler. NRW habe mit 577 Steuerfahndern zum 1.1.1998 bereits das aus Bruttowertschöpfung und Einwohnerzahl errechnete Soll erreicht. Die Zahl solle dennoch auf 650 Fahndungsprüfer aufgestockt werden. Mit der Verfassungsgrenze könne so nicht umgegangen werden, sagte er zu Dr. Bajohr. Eine Grenze zur Verfassungswidrigkeit, wie von der CDU behauptet, durch den Vollzug gebe es nicht. Wegen der globalen Minderausgabe von 500 Millionen Mark werde die Grenze schon überschritten. Trotzdem werde sie eingehalten.

Reinhold Trinius (SPD) verwahrte sich gegen Nachholen von Koalitionsverhandlungen und stellte klar, die Ausdehnung der Stellenbesetzungssperre auf 15 Monate sei auf Vorschlag der GRÜNEN erfolgt. Sie führe bei Hochschulen zu überproportionalen Verlusten. Daß Frau Fitzek sich der Stimme enthalte, finde er nicht gut. Sächliche Verwaltungsausgaben seien auch nicht „mühe-los“ zu sparen, es seien auch Unterhaltungskosten von Gebäuden und Mieten darin. Ein Lehrer koste mindestens 100 000 Mark im Jahr. Daher sei der CDU-Deckungsvorschlag für 1000 neue Lehrerstellen ebensowenig verantwortlich wie das Auskehren von Personalverstärkungsmitteln. Die Verfassungsgrenze dürfe nicht mißbraucht werden. Die Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts gehe von der hohen Arbeitslosigkeit aus.

Helmut Diegel (CDU) meinte, die Unwahrheit sei gesagt und die Glaubwürdigkeit der Landesregierung verspielt worden beim Leugnen der Rücktrittsdrohung des Ministerpräsidenten. Ein verfassungswidriger Nebenhaushalt sei eingerichtet worden durch die Veräußerung der LEG-Anteile. Die CDU zeige, wie bei Ausgaben und Einnahmen etwas bewegt werden könne. Die SPD blockiere nicht nur in Bonn, sondern auch in NRW.

Stellenpläne

Bei der Aussprache über 35,8 Milliarden Mark für 1998 vorgesehene Personalausgaben begründeten die Redner von SPD und CDU den notwendigen Stellenabbau und Ausnahmen davon, während der Redner der GRÜNE-Fraktion auch Beschäftigungspflichtigen des Landes betonte. Über den Personalhaushalt wird nicht eigens abgestimmt.

Peter Bensmann (CDU), Vorsitzender des Unterausschusses Personal des Haushaltsausschusses, bezifferte die Pensionsleistungen auf 6,2 und die Personalausgaben insgesamt auf 35,8 Milliarden Mark oder 51,3 Prozent des Ausgabevolumens. Die Kostenlawine sei schwerlich zu stoppen. Die Zahl der Pensionempfänger gehe bei Kommunen und Bund bis zum Jahr 2008 zurück, steige aber beim Land um das Doppelte. Die Landesregierung schöpfe ihre Kompetenz nicht aus. Nur 73 von 4066 Lehrern, die 1996 in Pension gegangen seien, hätten die Altersgrenze von 64 Jahren erreicht, 1000
(Fortsetzung Seite 12)



Die konstituierende Sitzung der parlamentarischen Arbeitsgruppe der Arbeiterwohlfahrt der SPD-Landtagsfraktion hat am 13. Januar im Landtag stattgefunden. An ihr nahm auch Landtagspräsident Ulrich Schmidt teil. Bei der konstituierenden Sitzung wurde der Vorstand gewählt. Vorsitzender der Parlamentarischen Arbeitsgruppe ist der SPD-Abgeordnete Jürgen Jentsch vom AWO Bezirk Ostwestfalen-Lippe. Ferner gehören dem Vorstand die SPD-Abgeordneten Gabriele Gorcitz (AWO Bezirk Westliches Westfalen), Hermann Jansen (AWO Bezirk Niederrhein) und Donata Reinecke (AWO Bezirk Mittelrhein) an. Das Bild zeigt v. l. n. r.: Erich Hartlich, Geschäftsführer des AWO Bezirks Mittelrhein, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Bodo Champignon (SPD), Bundesvorstandsmitglied, Vorsitzender des Bezirks Westliches Westfalen der AWO und Leiter der konstituierenden Sitzung, Dr. Manfred Ragati, Bundesvorsitzender der AWO, und Rainer Brückers, Bundesgeschäftsführer der AWO.

Foto: Schälte

Nach zwei Jahren Dialog eine Bilanz der Debatte über die Schuldenkschrift

„Bildungspolitik gehört in der Prioritätenliste ganz nach oben“

Mitte Dezember vergangenen Jahres hat auf Einladung von Landtagspräsident Ulrich Schmidt im Plenarsaal eine Veranstaltung zum Thema „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft – Die Denkschrift der Bildungskommission des Ministerpräsidenten zwei Jahre im öffentlichen Dialog“ stattgefunden. Sie war die erste einer Reihe unter der Überschrift „Wort und Widerwort ... und wieder Wort“, mit der der Landtagspräsident das Parlament noch weiter öffnen und die parlamentarische Arbeit durchschaubarer machen möchte.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt wies in seiner Begrüßung auf die aktuelle Bedeutung des Themas hin, das zeige nicht zuletzt die überwältigende Resonanz, die seine Einladung zu der Diskussionsveranstaltung zum Thema „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ gefunden habe. Aber auch der Blick in die Zeitung gebe darüber Aufschluß, denn Schüler- und Studentenproteste gegen Kürzungen im Bildungsbereich, die neue Referendarausbildung, die Qualität der Lehre, die Finanzierung der Kindergärten und auch die jüngst vorgelegte OECD-Bildungsstudie, bestimmten derzeit die öffentliche Diskussion und verdeutlichten die Vielschichtigkeit, aber auch die Brisanz der Thematik.

Der Präsident wörtlich: „Wenn es überhaupt so etwas wie eine Prioritätenliste innerhalb der Politikbereiche gibt, dann gehört die Bildungspolitik jedenfalls meines Erachtens ganz weit nach oben. Denn es geht um mehr – bitte verzeihen Sie mir die überspitzte Formulierung – als um die Frage der richtigen Schreibweise.“ Denn die Weichen, die heute gestellt würden, hätten entscheidenden Einfluß auf die Lebensgestaltung der nächsten Generationen. Unsere Welt wachse mehr und mehr zusammen. Das Schlagwort unserer Zeit laute: Globalisierung. Allerdings werde die Welt auch immer komplexer. Neue Chancen und Freiräume zeichneten sich ab, „aber wir müssen auch befähigt sein, diese zu nutzen“.

„Vor diesem Hintergrund müssen wir unser Bildungssystem – dazu zähle ich auch die Inhalte – diskutieren und da, wo es erforderlich ist, korrigieren und verändern, eben weiterentwickeln“, fuhr Schmidt fort. Er dankte in diesem Zusammenhang Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) dafür, daß er mit der Berufung der Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ im Sommer 1992 den Diskussionsprozeß entscheidend vorangebracht habe. Sein Dank richte sich aber auch an die Mitglieder der Kommission, die wertvolle Denkanstöße und Empfehlungen in einer Denkschrift zusammengefaßt und damit eine offene und lebhaft debattierte angestoßen und überhaupt ermöglicht hätten.

Reformen hätten aber nur dann eine Chance, wenn sie auf der Basis eines möglichst breiten Konsenses entstanden sind. Die

Diskussion dürfe deshalb nicht nur unter den Experten stattfinden. Sie müsse offen für alle sein. Es sei gelungen, diesen Dialog dank der Denkschrift zu initiieren.

Die Veranstaltung sei übrigens die erste im Rahmen einer neuen, von ihm, Schmidt, initiierten Reihe unter der Überschrift „Wort und Widerwort ... und wieder Wort“, mit der er einmal mehr sein Versprechen einlösen wolle, den Landtag noch weiter zu öffnen und auf diesem Weg mit dazu beizutragen, die parlamentarische Arbeit durchschaubarer zu machen. Der Präsident: „Es war mir ein besonderes Anliegen, diese erste Veranstaltung innerhalb dieser Reihe der Bildungspolitik zu widmen.“

Ministerpräsident Johannes Rau erinnerte daran, er habe mit der Berufung der Kommission einen Anstoß geben wollen, daß Bildungspolitik wieder in das Zentrum politischer und gesellschaftlicher Diskurse rückt. Er freue sich darüber, wenn zum Beispiel Hessen, aber auch Baden-Württemberg Empfehlungen der Denkschrift aufgreifen und in wichtigen Bereichen zur Grundlage ihrer Bildungspolitik machten.

Auch in vergleichbaren westlichen Staaten sei bildungspolitisch einiges in Bewegung. Es habe sich herumgesprochen, daß die Zukunft eines rohstoffarmen Landes wie dem unsrigen ganz entscheidend davon geprägt sein wird, wie mit den Rohstoffen Bildung, Wissenschaft und Forschung umgegangen werde. Die Ausgaben für Schulen und Hochschulen, für Ausbildung und Weiterbildung seien keine Kostenbelastungen, sondern unsere wichtigsten Zukunftsinvestitionen. Wer hier sparen will, der säge an dem Ast, „der uns und unsere Kinder in Zukunft noch stärker als bisher tragen muß und auch tragen kann“.

Staat und Gesellschaft müßten dafür sorgen, daß Bildung und Wissenschaft Vorrang haben. Nur dann könne man zusätzliche Anstrengungen jedes einzelnen verlangen, und nur dann könnten diese Anstrengungen erfolgreich sein. Ohne neue Anstrengungen, ohne die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen kann die Zukunft nicht tragfähig gestaltet werden.

Allerdings müsse man aufpassen, daß das Lernprogramm der lernenden Gesellschaft nicht ein für allemal festgelegt werde; es müsse offen bleiben für vielfältige Entwicklungen, für Toleranz und Pluralität, für Gerechtigkeit und Solidarität in unserer sozialen Demokratie. Da genüge es nicht, wenn die bayerisch-sächsische Zukunftskommission von Vorgaben einer unternehmerischen Wissensgesellschaft spreche, deren Bildungsziel der unternehmerisch denkende Mensch sei. Rau hielt dagegen, in den Schulen müßten Persönlichkeitsformierung, eine gründliche Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf die Arbeitswelt im Vordergrund stehen, sonst sei man einseitig orientiert und gebe zu Mißverständnissen Anlaß: „Eine Gesellschaft, in der nur noch die Gesetze von Konkurrenz, Wettbewerb und wirtschaftlichem Erfolg gelten, wäre nach meiner Überzeugung keine humane Gesellschaft.“

Der Ministerpräsident sagte zum Schluß: „Internationale Vergleichsuntersuchungen sagen uns, daß wir in manchen Bereichen des Lernens keineswegs Spitze sind. Welche Konsequenzen ziehen wir daraus? Das

wichtigste, was die junge Generation für ihren Lebensweg braucht, muß sie erwerben durch eigene Anstrengungen, die Fähigkeit und vor allem die Bereitschaft, lebenslang zu lernen. Dafür müssen wir möglichst gute Voraussetzungen schaffen – materiell, aber auch im Selbstverständnis des einzelnen und der ganzen Gesellschaft. Dafür steht das ‚Haus des Lernens‘, das die Bildungskommission entworfen hat. Dieses ‚Haus des Lernens‘ hat nicht mit Kuschelecken zu tun, in denen es, wie manche argwöhnen, keine Anstrengungen gäbe. Wir müssen junge Menschen fördern und fordern. Sie sollen so gut und soviel wie möglich lernen (...) Wir müssen aber auch sehen – wir sollten das unterstützen –, daß im ‚Haus des Lernens‘ mehr geschehen muß als nur schulischer Unterricht, der Wissen vermittelt – so wichtig er ist und bleibt.“

Für die SPD-Landtagsfraktion erklärte Manfred Degen, mit Erscheinen der Denkschrift im Oktober 1995 sei die Schule der Zukunft und damit die Zukunft der Bildung zu einem Thema von öffentlichem Interesse geworden. Degen: „Die SPD-Fraktion trägt das Konzept der Kommission vom ‚Haus des Lernens‘ als einem Zukunftsmodell für unsere Schule. Wir wollen den einzelnen Schulen als Lern- und Lebensraum mehr Gestaltungsfreiheit geben“. Der Begriff der Autonomie werde nicht verwendet; die staatliche Verantwortung für die Qualität des Unterrichts, für die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und für die personelle Ausstattung müsse erhalten bleiben. Aber die Rollen von Schulleitung und Schulaufsicht würden sich verändern. Die Schulaufsicht werde zukünftig weniger Aufsichts- und dafür mehr Beratungsfunktionen ausüben. Die Entscheidungskompetenzen der Schule und damit der Schulleitungen würden erweitert. Aber in dem Maße, in dem die Rolle der Schulleitung gestärkt wird, müsse auch die Mitwirkung und Mitbestimmung der Schulkonferenz erweitert werden.

Sicher gehe manchem die Umsetzung von Empfehlungen aus der Denkschrift zu langsam oder nicht weit genug. Anderen wiederum sei jeder kleine Schritt suspekt. Da in der Bundesrepublik jeder Reformschritt ideologiebehaftet ist, wisse man, daß ein langer Atem nötig sei. Bewußt seien auch Entscheidungen auf einen späteren Zeitpunkt verlagert worden, ein Beispiel dafür sei die Nichtentscheidung über die Einführung der sechsjährigen Grundschule. Gleiches treffe auch für die Frage der zukünftigen Stufigkeit der Schulaufsicht zu.

Im Interesse der Qualität von Schule werde es zukünftig wichtig sein, daß nicht nur die Schüler auf ihre Qualität hin geprüft und verglichen werden, sondern daß sich auch das System Schule auf den Prüfstand stellt. Die Qualitätskontrolle, die Qualitätssicherung und -verbesserung durch interne und externe Evaluation, wie sie in der Denkschrift gefordert wird, sei für alle relativ neu. Es werde deshalb um so wichtiger sein, durch Fortbildung und Beratung die Voraussetzungen für diese Art der Qualitätsentwicklung zu schaffen.

Die Umsetzung von Empfehlungen, die schrittweise zum „Haus des Lernens“ führen sollen, finde unter denkbar ungünstigen Rahmenbedingungen statt. Das be-

treffe besonders die Finanznot des Landes und aller öffentlichen Haushalte und als Folge davon auch die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer.

Der Abgeordnete schloß mit den Worten: „Die Denkschrift hat uns ein großes und ein lohnendes Ziel gesetzt. Bis zum Ziel ist es noch ein weiter Weg, den wir zurücklegen müssen. Wir haben uns gerade erst auf diesen Weg gemacht.“

Bernhard Recker (CDU) machte auf konträre Meinungen zur Denkschrift aufmerksam. Sicher sei es so, daß einige Grundorientierungen und viele Ausgangspunkte der Kommission allgemeine Zustimmung gefunden hätten. Er schränkte jedoch ein: „An vielen Stellen des Gutachtens aber wurde sehr schnell deutlich, daß die Denkschrift aus einer sehr grundsätzlichen und zum Teil abgehobenen Position heraus formuliert ist, die die Realität in den Schulen, die konkreten Rahmenbedingungen des Lernens und die echten Realisierungschancen nur sehr eingeschränkt berücksichtigt.“

Nicht nur die CDU sei der Meinung gewesen, daß viele konkrete Vorschläge der Kommission zu weit über den heutigen bildungspolitischen Diskussionsstand hinausgingen. Sprecher der Wirtschaft etwa hätten die Landesregierung aufgefordert, die Aspekte Wissensvermittlung, erzieherischer Auftrag der Schule und die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten von Reformen im Blick zu behalten, da gewisse Vorstellungen

Die Grenze von Autonomie sei spätestens dann erreicht, wenn es um Bildungsinhalte geht. Beliebigkeit von Schulhalten und staatlich angeordnete Schulpflicht widersprächen sich, betonte Recker. Viele befürchteten auch, daß Regionalisierung und Autonomie letztlich nichts anderes bedeuten könnten als die bewußt herbeigeführte Zerschlagung des gegliederten Systems, das Ende von Bildungsgängen, die eine verlässliche Ausbildung im Interesse des Einzelschülers sowie im Interesse der sozialen Bedürfnisse dauerhaft sicherstellen. Bildung braucht Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit und nicht Beliebigkeit. „An dieser Meßlatte wird die CDU unbeirrt festhalten“.

Es bestehe kein Zweifel daran, daß es in der derzeitigen Schule in Nordrhein-Westfalen, wo Lehrer, Eltern und Schüler sicher sehr engagiert arbeiten, einiges zu verbessern gibt. Der CDU-Abgeordnete: „Da steht aus unserer Sicht die Landesregierung in der Pflicht, und sie kommt dieser nur unzureichend nach. Massiver Stundenausfall, Lehrermangel, größer werdende Klassen, kaum

Leitete zum Thema der Veranstaltung ein: Ministerpräsident Johannes Rau (am Rednerpult), auf dessen Initiative die Bildungskommission 1992 berufen wurde, die die viel diskutierte Denkschrift zur Schule der Zukunft vorgelegt hat. Foto: Schälte



habe, das die Denkschrift darstellt, dann gebe es noch erheblichen Nachholbedarf. Es sei unstrittig, daß eine Bildungspolitik aus einem Gruß, die sich zu Recht auf die Denkschrift berufen könnte, noch nicht eingeleitet sei. Das bedeute nicht, daß jeder einzelne Punkt der Denkschrift umgesetzt werden müsse, das sei nicht einmal im Sinne der Denkschrift, fand sie. Es gehe für ihre Fraktion vielmehr um eine andere Bildungspolitik, „die im Sinne der Denkschrift die individuelle pädagogische Schul- und Qualitätsentwicklung an den einzelnen Schulen unterstützt und sie nicht durch zuviel zentralistisches Vergleichbarkeitsdenken in der Tradition der Unterrichtsschule behindert, die den Erfolg und die Qualität des Lernens an den Wissensbeständen in den Kernfächern mißt“.

Brigitte Schumann: „Wir haben noch kein Reformklima in Nordrhein-Westfalen, sondern ein Klima widersprüchlicher bildungspolitischer Signale.“ Die GRÜNEN wollten zusammen mit der SPD („Mit wem denn sonst?“) den Weg der Reformen ernsthaft beschreiten, „wir fangen in NRW ja nicht bei Null an“.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) stellte fest, im „Haus des Lernens“ werde die neue Ordnung des Lernens von vier Elementen bestimmt: vom Erwerb der Kulturtechniken, vom fachlichen und überfachlichen Lernen in Zusammenhängen, vom Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von der Offenheit für Schlüsselprobleme der Gegenwart und Zukunft. Zum Lernen gehörten neben dem Erwerb von Wissen und Können eben auch soziales und moralisches Lernen, das Einüben von Handlungskompetenz und der Umgang mit nicht Gewußtem und noch nicht Gelerntem.

Die Schulministerin wörtlich: „Ich dachte, das sei inzwischen auch breiter Konsens. Deshalb bedaure ich manche Diskussionen zur Zeit, die in einen sehr verengten Bildungs- und Lernbegriff zurückfallen.“ Ihre bildungspolitische Maxime mit der Bildungskommission gemeinsam bleibe die Aussage, daß wir eine umfassende Bildung für alle Schülerinnen und Schüler brauchen, die auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung hinzielt, auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft und auf die Anforderungen der Berufsausbildung und des Studiums.

Beim Bestreben, den Schulen eine größere Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu geben, gehe es nicht um Autonomie, auch Teilautonomie sei mißverständlich. Wenn man dem Satz zustimme, daß möglichst alle Kinder und Jugendlichen die Schulen mit solider Basisqualifikation verlassen sollten, dann benötigten Schulen bei aller Sorge um ihre eigene Qualität und Innovation klare Leistungsanforderungen, klare Beurteilungsmaßstäbe, deutliche Ausweisung dessen, was obligatorisch ist, und dessen, was frei zu gestalten ist.

Das Ziel bleibe eine neue Balance zwischen größerer Selbständigkeit der einzelnen Schule und der Gesamtverantwortung des Staates für die Qualität und die Chancengleichheit im Schulwesen. Die Aufgabe, diese Balance zu definieren, ist eine kontinuierliche und stelle sich im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung regelmäßig neu. „Wir sollten die Aufgabe ernst nehmen. Ich glaube, das hilft allen an der Schule Beteiligten.“

dem Begriff der Leistungsschule diametral widersprächen. Diese Kritiken hätten bisher keinen Niederschlag gefunden. Auch heute behaupteten einige SPD-Politiker noch, daß die Denkschrift lediglich eine Diskussionsgrundlage bilde. Dennoch sei nicht zu leugnen, daß die Landesregierung in der Öffentlichkeit vielfach den Eindruck erwecke, daß die Denkschrift bereits Gesetzescharakter habe und umgesetzt werden müsse.

Angesichts des von der Denkschrift propagierten Menschenbildes sehe die Opposition im Lande ihre Aufgabe darin, die Landesregierung aufzufordern, sich endlich den gravierenden Bedenken gegen die Denkschrift zu stellen. Unverständlich sei für die CDU, daß mit der Denkschrift eine religiöse Dimension nicht einmal anvisiert werde, und das angesichts der Erosion traditioneller Werte.

Neueinstellungen von Lehrern in den letzten Jahren, das sind die tatsächlichen brennenden Probleme unserer Schule heute.“

Brigitte Schumann (GRÜNE) urteilte: „Die GRÜNEN sehen ihre bildungspolitischen Positionen durch die Denkschrift bestätigt“ und: „Die Denkschrift ist für die GRÜNEN der größte umfassend gedachte Reformentwurf seit den Zeiten des Deutschen Bildungsrates“. Das „Haus des Lernens“ stelle eine reale und machbare Vision von einem Haus dar, „in dem gelernt wird, das selbst lernende Organisation ist und das ein Modell für alle Lernorte einer lernenden Gesellschaft darstellt“. Hier seien alle Kinder willkommen, und dennoch sei das „Haus des Lernens“ nur der erste Schritt auf dem Weg zum Abbau der trennenden Grenzen der Schulformen.

Wenn man darüber nachdenke, wie die Koalition bisher mit diesem Pfund gewuchert

**Neue CD-ROM
des Landtags**

**Landtag
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE**



**AUSGABE
1998**

NDV

Die CD-ROM des Landtags Nordrhein-Westfalen ist in der aktuellen Ausgabe 1998 erschienen. Sie enthält neben den biographischen Daten der Abgeordneten der 12. Wahlperiode die gesetzlichen Grundlagen wie Verfassung, Abgeordnetengesetz und Landtagsgeschäftsordnung unter anderem die Ergebnisse sämtlicher Landtagswahlen und – zum ersten Mal – die Biographien sämtlicher Abgeordneten seit Beginn des Landtags im Jahr 1946. Daneben bietet die CD-ROM eine Verknüpfungsmöglichkeit mit der Internet-Homepage des Landtags, um bequem Zugang zum Internet-Angebot des Landtags zu erhalten. Die neue CD-ROM kann ab sofort zum Preis von 25 Mark schriftlich beim Archiv des Landtags, Postfach 101143 in 40002 Düsseldorf oder telefonisch unter (02 11) 8 84 20 53 bestellt werden.

Stellenpläne ...

(Fortsetzung von Seite 9)

seien unter 58 Jahren in den Vorruhestand getreten und 85 Prozent aus medizinischen Gründen. Den Ursachen müsse nachgespürt werden. Das Stelleninformations- und das -verwaltungssystem seien überfällig. Natürlich sei ein Riesenschiff von 335 000 Landesbediensteten ohne Daten und Fakten schwer zu steuern. Der Stellenabbau erfolge auch nicht wie vorgesehen. Immer wieder würden Grundsätze ausgehöhlt. 1997 seien von 12 586 „künftig wegfallenden“ Stellen ganze 2 991, also 23,8 Prozent, realisiert worden. Die Ressorts versuchten immer wieder, die Vermerke zu unterlaufen. Bis zum Jahre 2000 habe Rau den Abbau von 20 000 Stellen versprochen. Regierungspräsidenten, Landschaftsverbände und KVR zusammenzulegen, würde dieses Einsparpotential ausmachen. Die Zahl der Lehrstellen werde von 9 012 auf 8 600 reduziert, wovon auch nur 73 Prozent besetzt seien. Die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre ärgere alle Betroffenen. Die GRÜNEN finanzierten damit ihre grünen Spielwiesen. Ministerin Höhn verweigere einem hochqualifizierten Landwirtschaftsleiter die Zustimmung und suche eigene Ministerialbedienstete ohne Qualifikation nach dem Motto „vom BAFöG nach B 6“ aus.

Ernst-Martin Walsken (SPD) sagte, das Land sei größter Arbeitgeber, auch in vielen Städten, und habe dafür zu sorgen, daß seine Beschäftigten Chancen des öffentlichen Dienstes behielten. Das Ziel, höchstens 40



Eine Abordnung von Schornsteinfegern aus Bonn vom Verband Deutscher Schornsteinfeger hat dem Landtag einen Neujahrsbesuch abgestattet. Sie wünschten Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) viel Glück für das neue Jahr und überreichten einen Kalender. Foto: Schälte



Nach traditionellem Brauch haben Sternsinger der Pfarrgemeinde St. Martin in Düsseldorf-Bilk am 6. Januar, dem Tag der Heiligen Drei Könige, im Landtag ihre Lieder vorgesungen und unter dem Motto „Burakie – Ein-ander Segen sein, damit Kinder heute leben können“ Spenden gesammelt. Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender (M.) empfing die Sternsinger. Schwerpunkt der Spendensammlung war in diesem Jahr Eritrea. Das Sternsingen ist mittlerweile die weltweit größte Hilfsaktion von Kindern für Kinder. 1997 sammelten eine halbe Million Sängern und Sänger 48,7 Millionen Mark bundesweit. Insgesamt sind seit 1958, als die katholische Kirche den alten Brauch wieder aufnahm, eine halbe Milliarde Mark zusammengekommen.

Prozent des Gesamthaushalts und 50 Prozent aller Steuereinnahmen für Personal auszugeben, könne bei sinkenden Steuereinnahmen nicht erreicht werden. Um die Durststrecke zu überwinden, sei das Instrument der Organisationsuntersuchung entwickelt und recht wirksam umgesetzt worden, gemeinsam mit Opposition und Parlament. 17 000 Stellen müßten noch abgebaut werden. Bei den Pensionslasten habe das Land den Rahmen nur mit-, nicht selbst zu bestimmen. Im Haushalt 1998 seien wieder einige tausend Stellen zusätzlich mit kw-Vermerken versehen worden. Die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre auf 15 Monate sei nicht leichtgefallen. Richter und Hochschulen seien davon ausgenommen, was durch globale Minderausgaben erwirtschaftet werden müsse. Die Diskrepanz zwischen den jedes Jahr um fünf Prozent erhöhten Ausbildungsstellen des Landes und der Besetzung hänge auch damit zusammen, daß diese Berufe nicht genügend nachgefragt würden. Walsken kündigte einen Änderungsantrag für weitere mehr als 300 Beförderungsmöglichkeiten nach A 8 für Polizeibeamte an, was durch Absetzen bei A 10 gegenfinanziert werden solle, außerdem eine Gesetzesinitiative zur Beförderung für Volksschullehrer alter Art. Bereits für 1999 seien kostenneutral 50 solche Möglichkeiten vorgesehen. Auch bei der Steuerfahndung könne aufgestockt werden.

Zentrale Bewirtschaftung von 350 000 Personen sei falsch. Eine ressortübereinstimmende Lösung werde angestrebt.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bemerkte, die ÖTV habe in vorbildlicher Bescheidenheit gar nicht erst mit den GRÜNEN gesprochen, um nicht ungehörige Forderungen zu stellen. Die anderen Berufsverbände hätten sich zurückgehalten und innovative Gedanken unterbreitet. Außer den von Walsken erwähnten Maßnahmen werde der Ansatz für Vergütungen für Aushilfen an Schulen verstärkt und damit eine weitere regionale Arbeitsstelle für Kinder aus Zuwandererfamilien eingerichtet und ausgestattet. Die Arbeit von Frauenbeauftragten an Hochschulen werde verstärkt, ebenso die finanzielle Absicherung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen. 25 Steueranwärter sollten Angestellte sein. Die von der CDU für 1000 neue Lehrstellen angebotene Deckung sei völlig unbrauchbar. Abbau der Flüchtlingsberatung, Reduzieren der Schulversuche, Ende des kritischen Dialogs über neue Technologien, Kürzen bei Sozialen Betrieben sei nicht mit den GRÜNEN zu machen. Bei zunehmend mehr Erwerbslosen sei die Erwirtschaftung von 22 000 kw-Vermerken ein falsches Ziel von Personalpolitik. Das Land habe eine Beschäftigungsverantwortung. Schlanke Verwaltung dürfe nicht Arbeitsplatzabbau und Arbeitsverdichtung bedeuten.

Neuer Studiengang Informationswirtschaft an Fachhochschule Köln

„Informationswirtschaft“ als neuen Studiengang bietet die Fachhochschule Köln ab Wintersemester 1998/99 in ihrem Fachbereich Bibliotheks- und Informationswesen an. Die Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung steht noch aus, wird aber in ein bis zwei Monaten erwartet.

Der neue Studiengang der Fachhochschule Köln wird der erste umfassende Studiengang der Informationswirtschaft in Deutschland sein. Für ihn hat sich am 18. Dezember des Vorjahres ein Beirat konstituiert, dem der Direktor beim Landtag Nordrhein-Westfalen, Professor Heinrich A. Große-Sender, der Düsseldorfer Regierungspräsident Jürgen Büssow, der Informationswissenschaftler Professor Dr. Norbert Henrichs (Düsseldorf), der Vorsitzende der Aufsichtsräte der Gothaer Versicherungen, Professor A. Wilhelm Klein (Köln) und die Geschäftsführerin des Verbandes der Informationswirtschaft, Malgorzata Nathanson (Kronberg) angehören.

1995 hatte der Landtag beschlossen, die Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln als 22. Fachbereich in die Fachhochschule Köln einzugliedern. Mit der Eingliederung übernahm die Fachhochschule Köln die Verpflichtung, einen neuen interdisziplinären Studiengang einzurichten, der zunächst „Informationsmanagement“ heißen sollte. Er trägt nun den Namen „Informationswirtschaft“.

Der neue Studiengang der FH Köln wird als erster umfassender Studiengang Pilotfunktion haben. Die bislang vereinzelt angebotenen Studiengänge stellen entweder die Kombination Wirtschaft—Informatik in den Mittelpunkt und vernachlässigen die Informationsinhalte oder lehren vor allem Informationsinhalte, ohne die Wirtschaft bzw. die Informations- und Kommunikationstechnik genügend zu beachten. Das Berufsbild „Informationswirtin“ bzw. „Informationswirt“ umfaßt zwei Bereiche: zum einen die Branche der Informationswirtschaft mit Datenbankproduzenten, Hosts, CD-ROM-Verlagen, Content Providern und Informationsvermittlern und zum anderen den betrieblichen Bereich der Informationswirtschaft.

Das Studium „Informationswirtschaft“ verbindet nach Angaben der Fachhochschule Köln Elemente aus unterschiedlichen Disziplinen, unter anderem Informationswirtschaft, Informatik und Betriebswirtschaftslehre sowie Recht, Nachrichtentechnik, Design, Sprachwissenschaft und Wissenschaftstheorie. Es geht darum, den Informationsbedarf eines Betriebes zu erkennen, die betrieblichen Informationsabläufe zu planen und unter Einsatz geeigneter Hilfsmittel in Informationssystemen zu realisieren. Des weiteren müssen betriebsinterne Informationen gesammelt und aufbereitet sowie externe Informationen beschafft und mit Blick auf größtmögliche Wirtschaftlichkeit in das betriebliche Informationssystem integriert werden.

Den künftigen Dipl.-Informationswirtinnen (FH) und Dipl.-Informationswirten (FH) empfiehlt die FH Köln, mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu stu-

Literatur

Satire als Geschichtslektion

Ephraim Kishons Roman „Mein Kamm“ als Farce auf Nazi-Deutschland

In seinem zweiten Roman nach „Der Fuchs im Hühnerstall“ überrascht der im deutschen Sprachraum sehr beliebte, israelische Autor Ephraim Kishon sein Lesepublikum mit einer ebenso feinsinnigen wie beißenden Satire auf Nazi-Deutschland.

Er erteilt damit auf seine ganz eigene Weise eine Geschichtslektion, indem er auf dem Weg über eine irrwitzige Farce das unfaßbare des Holocaust faßbar zu machen sucht. Die an ihn gerichtete Frage, was Leserinnen und Lesern nach der Lektüre des Romans und mit dem Wissen um die Vergangenheit in Erinnerung bleiben soll, hat Kishon mit der Feststellung beantwortet: „Sie haben einen Satiriker am Leben gelassen.“

Seither habe er diesen Roman wieder und wieder in seinem Herzen und in seinem Kopf geschrieben, schilderte er einmal die ureigene Situation eines Literaten. In den 90er Jahren endlich setzte er sich hin und brachte die aberwitzige Geschichte zu Papier. In „Der Kamm“ werden „Vollglatzköpfe“, „Halbglatzköpfe“, „Viertelglatzköpfe“ von der Bürokratie des Bösen notiert und diskriminiert. Sie verlieren ihr Eigentum und kommen ins Ghetto. All das ist analog und dem Deutschland von heute, das noch bereit ist, sich seine eigene Geschichte zu gegenwärtigen, bekannt. Auch daß Glatzen ein Beweis für biologische Minderwertigkeit seien, wie ein Wissenschaftler in dem Buch konstatiert, macht auf ironisch gebrochene Weise den Unsinn deutlich, mit dem die Machthaber von damals ihre unmenschliche Ideologie unterfütterten.

Kishons satirische Spiegelstriche sind keine Variationen über eine reale Katastrophe, die Judenvernichtung. Er selbst ist der Ansicht, daß man über den Holocaust nicht humorvoll schreiben kann. In seinem Roman kommen die Nazis mit ihrem „Führer“ oder Namen wie Ausch-witz nicht vor. Kishon geht mit den Waffen der Satire gegen die Inhumanität schlechthin der faschistischen Dekaden dieses Jahrhunderts an. Die Parallelen zu entdecken, ist Leserinnen und Lesern überlassen, auch wenn ihnen dabei die Tränen kommen, und das nicht unbedingt nur vor Lachen. in.

(Ephraim Kishon, Mein Kamm, Langen Müller Verlag, 320 Seiten, gebunden, 38 Mark.)

Ins Ghetto

Mit dem Buch selbst hatte der Autor, der sich selbst nach all seinen Lebenserfahrungen unter anderem in Jahren der Verfolgung weder für einen Pessimisten noch für einen Optimisten hält, bereits 1945 im Keller eines ausgebombten Hauses zwischen der deutschen und der russischen Front in einem Vorort von Budapest begonnen, wo er sich versteckt hielt. Auf der anschließenden Flucht, diesmal nicht vor Hitlers, sondern vor Stalins Truppen, ist ihm das Manuskript irgendwo abhanden gekommen.

Strukturwandel der Kurorte in NRW

Eine interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung hat sich bisher mit 19 Handlungskonzepten aus nordrhein-westfälischen Heilbädern und Kurorten befaßt. Außerdem werden in diesen Konzepten Einzelprojekte vorwiegend aus den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarkt, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus sowie Strukturwirtschaftsförderung vorgestellt. Darauf verweist der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Axel Horstmann (SPD), in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des GRÜNE-Abgeordneten Ewald Groth, der darin an den von der Landesregierung beschlossenen „Handlungsrahmen Kurorte“ erinnert. Horstmann teilt mit, daß im Haushalt 1998 erstmals fünf Millionen Mark zur Standortsicherung und Innovation des Gesundheitswesens vorgesehen seien. Den-

noch seien alle Kurorte grundsätzlich gefordert, mit innovativen Konzepten auf die gegenwärtige schwierige Situation zu reagieren (Drs. 12/2695).

Nach Ausschußvorlage

„Die Landesregierung muß ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen“ hieß ein Antrag der CDU-Fraktion, zu dem keine Debatte vorgesehen war. Die Beratung und Abstimmung im Plenum soll nach Vorlage der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen. Der Antrag wurde einstimmig überwiesen (Drs. 12/2448).

dieren. Sie schätzt, daß es mittelfristig vor allem im Dienstleistungssektor einen großen Arbeitsmarkt für Informationswirte geben wird. Zu diesem Ergebnis kommen auch zwei empirische Untersuchungen. Die eine führte das Institut für Wirtschaftsfor-

schung (ifo) im Auftrag der FH Köln bei Managern der westdeutschen Industrie durch. Bei der anderen wurden im Rahmen eines einjährigen Forschungsprojektes 700 Informationsfachleute des Dienstleistungssektors befragt.

SPD-Fraktion

Uneingeschränktes Vertrauen für den Wirtschaftsminister

„Alle Versuche fahrender Politiker von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bonn und in Düsseldorf, den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Wolfgang Clement wegen der Zulassung des Rahmenbetriebsplans durch das Bergamt Düren zum Buhmann zu machen, sind zum Scheitern verurteilt.“ Das erklärte SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen. „Wolfgang Clement hatte und hat das uneingeschränkte Vertrauen der SPD-Landtagsfraktion“, bekräftigte die Fraktion auf ihrer jüngsten Sitzung.

Matthiesen widersprach in diesem Zusammenhang auch politischer Legendenbildung. Nicht Minister Wolfgang Clement habe als Fachminister für das Bergamt Düren die Koalitionskrise heraufbeschworen, sondern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem politischen unüberlegten Borkener Parteitagbeschluss und dem einseitigen Aufkündigen des Koalitionsvertrages. Die Zulassungsentscheidung des Bergamtes Düren nach Recht und Gesetz als „rechtswidrig“ einzustufen, wie führende Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies getan hätten, könne zum Schutz der Beamten und rechtsstaatlich handelnder Behörden nicht un widersprochen bleiben. Dieser unberechtigte Vorwurf treffe zudem die gesamte Landesregierung und schade dem Ansehen der Koalition.

Der SPD-Fraktionschef warnte davor, durch öffentliche Äußerungen den Eindruck zu erwecken, als seien Genehmigungsverfahren nach Recht und Gesetz Spielmaterial für innerparteilich motivierte Schacherei. Garzweiler II habe deshalb auch symbolische Bedeutung, nämlich für die Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit staatlichen Handelns. Dieses Genehmigungsverfahren entscheide mit über die Qualität des Wirtschaftsstandortes NRW.

Die SPD-Fraktion hat die Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes zum Braunkohletagebau Garzweiler II in ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr einmütig begrüßt. Es handle sich hier um einen Verwaltungsakt, der Rechtssicherheit schaffe.

★

Eine Gruppe von SPD-Landtagsabgeordneten hat jetzt die Parlamentarische Arbeitsgruppe „Arbeiterwohlfahrt“ gegründet. Auf der konstituierenden Sitzung erklärte der Vorsitzende des Sozialausschusses im Landtag, der SPD-Politiker Bodo Champignon, die Schaffung eines solchen Gremiums sei gerade in einer Zeit notwendig und wichtig, in der durch rigorose Einsparungen der Bundesregierung im Sozialbereich eine menschenwürdige Sozialpolitik auf der Strecke zu bleiben drohe. Im Beisein des Bundesvorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt, Dr. Manfred Ragati, und dem Bundesgeschäftsführer, Rainer Brückers, sowie dem NRW-Landtagspräsidenten, Ulrich Schmidt, wählten die anwesenden SPD-Parlamentarier einstimmig ihren Fraktionskollegen Jürgen Jentsch, Gütersloh, zum Vorsitzenden der Parlamentarischen Arbeitsgruppe. Gabriele Gorcitzka, Herne, Donata Reinecke, Köln, und Hermann Jansen aus Mönchengladbach wurden als Stellvertreter gewählt. Turnusgemäß wechselt der Vorsitz nach Ablauf von zwei Jahren.

CDU-Fraktion

Land muß Kostenpauschale für Bürgerkriegsflüchtlinge zahlen

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, die Kostenpauschale für Bürgerkriegsflüchtlinge bis Ende 1998 an die Kommunen weiterzuzahlen. Wie der CDU-Innenexperte Heinz Paus erklärte, sei das Land verpflichtet, die Pauschale auch in diesem Jahr weiterzuzahlen. Die Kritik richtet sich gegen NRW-Innenminister Kniola, der im Haushalt 1998 kein Geld mehr für die Versorgung und Unterbringung der rund 55 000 Bürgerkriegsflüchtlinge in NRW vorgesehen hat. „Weil der Minister unfähig war, die dafür benötigten etwa 200 Millionen Mark im Haushalt zu decken, nimmt er die Kommunen jetzt in die finanzielle Geiselhaft. Es ist ein Unding, daß sich das Land aus der Zahlungsverpflichtung gegenüber den Kommunen verabschiedet“, kritisierte Paus. Die Kommunen müßten damit für eine staatliche Aufgabe zahlen, für die eigentlich das Land NRW verantwortlich sei. Im Gegensatz zur Landesregierung könnten sich die Städte und Gemeinden nicht einfach auf fehlende Haushaltsmittel zurückziehen.

„Den Schwarzen Peter an den Bund zu schieben, ist in diesem Fall völlig unangebracht“, erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion weiter. „Nach dem Grundsatz der NRW-Verfassung ist das Land einziger Ansprechpartner für die Kommunen bei Zuwendungen und Ausgleichleistungen. Mit der kompletten Streichung der Kostenpauschale treibt das Land die Kommunen dazu, den Klageweg einzuschlagen.“ Nach dem Urteil des NRW-Verfassungsgerichtshofes vom Dezember 1996 geht Paus davon aus, daß die Klage erneut Erfolg haben wird und das Land damit gezwungen wird, die Pauschale weiter an die Kommunen zu zahlen.

Es gehe nicht um die Frage, weshalb die Bürgerkriegsflüchtlinge länger in NRW blieben, auch nicht um die Tatsache, daß sie länger blieben, sondern es gehe darum, „daß die Kommunen, die dafür am wenigsten können, bezahlen sollen“, betonte der CDU-Politiker. Aus diesem Grund bringt die CDU-Landtagsfraktion im Januar einen Gesetzentwurf zur entsprechenden Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ein.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Abschiebestopp für Algerier

Der Terror in Algerien fordert täglich neue Opfer. Allein in diesem Jahr sind schon mehr als 1000 Menschen den brutalen Massakern zum Opfer gefallen. Betroffen ist vor allem die Zivilbevölkerung, die hilflos zwischen gewalttätigen Islamisten und der algerischen Regierung steht, die beide die Eskalation der Gewalt vorantreiben. Ganze Dörfer werden systematisch abgeschlachtet, die Opfer sind überwiegend Frauen und Kinder. Die Verwicklung algerischer Polizisten und Soldaten in die abscheulichen Morde war schon lange ein offenes Geheimnis und ist in den letzten Tagen nochmals deutlich geworden.

Angesichts der dramatischen Entwicklung der letzten Wochen ist nun endlich auch die EU aufgewacht und will baldmöglichst eine Delegation nach Algerien entsenden. Vier große Menschenrechtsorganisationen fordern zudem eine Untersuchung der Massaker durch eine UN-Kommission.

Angesichts der Situation darf sich die Landesregierung ihrer Verantwortung für die in Nordrhein-Westfalen lebenden Algerier nicht entziehen. Es ist nicht zu verantworten, Algerier in ihr Herkunftsland abzuschicken, solange die algerische Regierung nicht in der Lage ist, den Mord an der Zivilbevölkerung ihres Landes zu verhindern. Ein Abschiebestopp ist zum Schutz des Lebens der betroffenen Algerier notwendig und geboten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet den Innenminister daher dringend darum, von Abschiebungen nach Algerien vorerst abzusehen.

Die GRÜNEN befürworten auch eine sofortige Entlassung aller in Abschiebehaft sitzenden Algerier. Die Abschiebehaftanstalten sind überfüllt, die algerische Regierung hat kein Interesse an der Rückübernahme ihrer eigenen Staatsbürger, und diejenigen, die zurückkehren, geraten in eine Situation, die von menschenverachtendem Terror geprägt ist. Der Zweck der Abschiebehaft, die ja keine Straftat, sondern eine Zwangsmaßnahme zur Sicherung der Abschiebung ist, ist damit nicht mehr erreichbar, womit zwingend der Haftgrund entfällt.



Eine Kindergartenresolution hat der CDU-Abgeordnete Klaus-Dieter Stallmann (links) Landtagspräsident Ulrich Schmidt (rechts) übergeben. Die Denkschrift trägt den Namen: „Unsere Zukunft liegt in Ihren Händen“. Stallmann ist Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung im Landtag.

Foto: Schälte

Sondersitzung

Der Präsident des Landtags Ulrich Schmidt hat den Landtag Nordrhein-Westfalen auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion zu einer Sondersitzung zum Thema „50 000 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen stehen auf dem Spiel – Was sind die bisherigen Entscheidungen zu Garzweiler II wert?“ eingeladen. Die Sondersitzung findet am Dienstag, 20. Januar, um 14 Uhr statt.



Die ersten Sitzungen nach festgelegtem Terminplan in diesem Jahr führt der Landtag am 4., 5. und 6. Februar durch.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (0211) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

„Trotz all unseres Wehklagens, uns geht es doch hundertfach besser als jenen Menschen in den Entwicklungsländern“, betont Volkmar Klein immer wieder. Der CDU-Landtagsabgeordnete war jüngst privat in Ghana und besuchte CVJM-Freunde, die dort an mehreren Projekten tätig sind. Aus der christlichen Verantwortung heraus besteht für ihn die Verpflichtung, sich nicht nur um die Probleme der heimischen Bevölkerung zu kümmern, sondern auch um die Menschen in jenen Ländern. So freute sich der Abgeordnete auch, daß seine Fraktion ihn in den Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik berief.

Geboren am 13. Januar 1960 in Siegen, absolvierte Volkmar Klein das Gymnasium und studierte Volkswirtschaft an der Universität Bonn. Als Diplom-Volkswirt war der Burbacher längere Zeit bei einer Beratungsfirma im australischen Melbourne tätig, seit 1989 ist er leitender Mitarbeiter eines Klinikunternehmens.

Mit der Politik kam der Abgeordnete schon früh in Berührung, zunächst als Schülersprecher, dann als Bezirksvorsitzender der Jungen Union im Sauer-/Siegerland. 1984 wurde der Christdemokrat in den Rat der Gemeinde Burbach gewählt, wo sein Interesse insbesondere dem Finanzbereich galt. Von 1992 bis zu diesem Jahr war er Bürgermeister seiner Heimatgemeinde. Im Rahmen der neuen Gemeindeordnung berief Burbach einen hauptamtlichen Bürgermeister.

Im CDU-Kreisvorstand Siegen/Wittgenstein aktiv, bewarb sich Volkmar Klein vor der letzten Landtagswahl 1995 erfolgreich um ein Mandat im Düsseldorfer Landesparlament. Der Grund war vor allem seine kommunalpolitische Erfahrung, daß viele Entscheidungen am Rhein getroffen würden, die vor Ort kaum noch geändert werden könnten. „Das fällt in einer kleinen Gemeinde um so stärker auf, weil dort der Eindruck entsteht, daß die Landespolitik sich insbesondere an den Großstädten orientiert.“

Im Haushalts- und Finanzausschuß versteht sich der Burbacher denn auch als „Interessenvertreter“ der Regionen abseits der Ballungsräume. „Die Gelder müssen gerechter über das ganze Land verteilt werden.“ Angesichts der desolaten Fi-



Volkmar Klein (CDU)

nanzlage des Landes fordert der Christdemokrat mehr Mut der Landespolitiker auch zu unpopulären Entscheidungen. „Wir dürfen unsere Politik nicht danach ausrichten zu gefallen.“

So kritisiert er beispielsweise den erheblichen bürokratischen Aufwand für die Zuweisung von Kleinstbeträgen an die Kommunen. Es sei ärgerlich, daß das Land Büchereinstellen mit einem jährlichen Kostenaufwand von 4,5 Millionen Mark unterhalte, die für die Sechs-Millionen-Förderung der kommunalen Bibliotheken zuständig seien. Diese Stellen müßten dringend abgeschafft werden, fordert der Abgeordnete. Schließlich sei der Sachverstand der Gemeinden so groß, daß sie keinen „Vormund“ vom Land benötigten. Nach seiner Einschätzung gebe es noch viele Beispiele von unnötigem Geldausgeben. „Wir müssen alle Einrichtungen und Programme des Landes radikal durchforsten.“

In der Freizeit widmet sich der Familienvater vor allem seinen Kindern – zwischen einem und neun Jahren alt. Da sieht man ihn zusammen mit seinen Sprößlingen Kaninchenställe oder Hütten hinter dem Wohnhaus bauen. Auch im großen Repertoire von Spielen kennt sich der Abgeordnete aus. Für sein eigentliches Hobby, den Kanu-Sport, bleibt dann allerdings kaum noch Zeit.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 23.1.1998 bis zum 3.2.1998

- 23.1. **Gabriele Gorcitza** (SPD), 46 J.
24.1. **Christiane Bainski** (GRÜNE), 46 J.
25.1. **Tanja Brakensiek** (CDU), 29 J.
27.1. **Hans-Peter Meinecke** (SPD), 54 J.
29.1. **Hans Kern** (SPD), 65 J.
3.2. **Gisela Meyer-Schiffer** (SPD), 40 J.



Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, wird am 31. Januar erneut für das Amt des Landesvorsitzenden seiner Partei kandidieren. Der engere Landesvorstand hat die Bereitschaft Raus auf einer Sitzung einstimmig begrüßt, teilte der SPD-Landesverband mit. Rau leitet den mitgliederstärksten Landesverband der SPD seit 1977. Auch der Vorschlag Raus für eine erneute Kandidatur der beiden Stellvertreter **Gabriele Behler** und **Wolfgang Clement** habe einstimmige Unterstützung erfahren.



Anke Brunn (SPD), nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin, hat in Bonn ihr Amt als Präsidentin der Kultusministerkonferenz angetreten. Sie löste turnusgemäß den niedersächsischen Kultusminister **Rolf Wernstedt** (SPD) an der Spitze des Länderministergremiums ab. In diesem Jahr feiert die Kultusministerkonferenz ihr 50. Jubiläum.



Hans Kern (SPD), Landtagsabgeordneter, begeht am 29. Januar seinen 65. Geburtstag. Der Politiker aus Wipperfürth im Oberbergischen Kreis hat nach dem Abitur in Köln Mathematik, Physik und Informatik studiert und war zuletzt Studiendirektor und Leiter der gymnasialen Oberstufe an der Gesamtschule Kierspe. Von 1961 bis 1983 unterrichtete er darüber hinaus als Dozent nebenamtlich am Studienkolleg der Universität Köln. Der SPD gehört Hans Kern seit 1967 an. Er war Fraktionsvorsitzender im Rat der Gemeinde Klüppelberg, Mitglied der Kreistage in Bergisch Gladbach und Gummersbach und von 1979 bis 1992 Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Wipperfürth. Dem Landtag gehört er seit 1985 an. Er ist in dieser Legislaturperiode Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuß sowie im Petitionsausschuß.



Dr. Rolf Hahn (CDU), Landtagsabgeordneter, ist, wie berichtet, zum neuen Vorsitzenden der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land gewählt worden. Die einstimmige Wahl erfolgte auf einer KAG-Vorstandssitzung auf Schloß Homburg. Hahn wurde damit Nachfolger von **Gerd Kaimer**, der allerdings nicht, wie zunächst angegeben, ehemals Oberbürgermeister von Wuppertal, sondern von Solingen war.



Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur ersten Landtagsandacht im Landesparlament im neuen Jahr ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 5. Februar 1998, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Das Licht der Welt am Niederrhein

„Ich war in Venedig und hab den Grand Canyon gesehen. Das Licht der Welt aber sah ich am Niederrhein“, beginnt der rheinische Barde und Kabarettist Hanns Dieter Hüsch eine seiner Liebeserklärungen an die stille verhaltene Landschaft zwischen dem Rhein-Ruhr-Revier und der holländischen Grenze. Manchem mag die rheinische Tiefebene gerade jetzt im oft unangenehm feuchten und nebligen Winter konturenlos erscheinen. Doch wenn auch der Horizont verschwimmt, über dem Geäst des Bewuchses an den Ufern des Rheins bauen sich oft imposante Wolkentürme auf, mal prall und hell, mal dunkel und drohend. Zum Spaziergehen ist es die ideale Landschaft. Es läßt sich Abstand vom Alltag und Ruhe finden, während sich der Strom behäbig und gelassen an Duisburg und Wesel vorbeischiebt und Xanten zu seiner Linken läßt. Xanten, das lateinische Ad Sanctos, der Ort bei den Heiligen mit seinem Dom. Hier beginnt die Siegfried-Legende. Das Nibelungenlied verlegt die Jugendzeit des Niederländer Königssohns nach Xanten. In St. Viktor soll er zum Ritter geschlagen worden sein. Am Ufer des Rheins folgen Rees, das Ortsbild geprägt von holländischem Klinker, und Emmerich, die Stadt, deren altes Zentrum nach den Kriegszerstörungen stülpelt wieder aufgebaut wurde. Hier ist Holland schon sehr nahe, auch in Kleve auf der anderen Seite, wo der Schwanenturm die einstige Burg der Herzöge von Kleve überragt. Der Strom passiert nun mit seinen Wassermassen in breiter Front die Grenze zum benachbarten Königreich, die nicht mehr trennt, und nähert sich durch Marsch- und Tiefland seiner Bestimmung, dem Mündungsdelta, dem Meer.“

Ehrenamtliche Helfer in der Straffälligenhilfe

Die Anwerbung ehrenamtlicher Betreuer, sei es durch die Fachdienste der Justizvollzugsanstalten oder durch externe Verbände, sei auch nach Inkrafttreten des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes als erfolgreich zu bewerten.

Das stellt Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Hermann-Josef Arentz, Richard Blömer, Tanja Braken-

siek und Marie-Theres Ley fest. Sie hatten wissen wollen, wie der Erfolg der Anwerbung ehrenamtlicher Kräfte aussehe. Der Minister teilt mit, in den Vollzugsamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe seien im Jahr 1997 bis einschließlich 15. November insgesamt 376 Anträge auf Zulassung zur ehrenamtlichen Betreuung gestellt worden. Hiervon seien 158 Anträge nach Eignungsprüfung genehmigt worden.